

G 8255 F
Nr. 2 / 9. Jahrgang
Juli 1999



MAßBEI



In dieser Ausgabe:

**ARENA 16 offen
Tombola Gewinner**

**Heugel auf
Gewerkschaftstag 99**

**Blum beim KOMBA-
Vorstand**

Der @ Ätt

Es war einmal...

eine große Behörde, in der viele tausend Hände Tag für Tag fleißig arbeiteten.

Eines Tages kamen die wichtigen Frauen und Männer dieser Behörde zusammen und beschlossen, dass die Schaffenszeit dieser vielen tausend fleißigen Hände in Zukunft automatisch zu erfassen sei.

Böse, faule Hände sollten sich nicht auf Kosten der anderen - und sogar noch schlimmer, auf Kosten der Bürger - ausruhen können. Deshalb sollte die automatische Zeiterfassung eingeführt werden.

Gesagt, getan!

Nachdem man an zuständiger Stelle lange - Jahre lang - nachgedacht hatte wie es funktionieren soll, setzte man sich auch mit der Personalvertretung in Verbindung. Die Rechte der vielen tausend fleißigen Hände durften ja nicht verletzt werden. Es wurde geackert, besprochen und beraten, sich beim Nachbarn umgeschaut, diskutiert, andere Firmen und ihre Lösungen besichtigt und begutachtet.

Erfolg:

Das Ergebnis aller Mühen wurde in einem Papier namens Dienstvereinbarung umgesetzt. Und da man nichts dem Zufall überlassen wollte, sollte die Zeiterfassung probeweise zuerst mal ausprobiert werden.

Nachdem Fragen wie „welche Daten werden wann, von wem, zu welchem Zweck erfasst?“ gelöst waren, begab man sich an eine Liste mit Gebäuden, in denen die Zeiterfassungsautomaten bis zum April 1998 aufgestellt sein sollten. Lange Listen mit großen Gebäuden wurden erstellt, galt es doch Mittel, die vom Kämmerer bereitgestellt wurden (in siebenstelliger Höhe) spätestens im Jahr 1998 auszugeben.

Es war eben wichtig. Und entsprechend war es teuer. Und wenn es denn teuer ist, dann muss es ergo auch wichtig sein.

Unwichtig hierbei, dass zur gleichen Zeit die Straßen nicht mehr repariert werden konnten, unwichtig, daß die Sozialhilfe weniger üppig an bedürftige Mitmenschen gezahlt werden konnte, unwichtig, daß die Wiesen nunmehr naturnah gesehen wurden da die Mittel zum Rasenmähen eingeschränkt werden mussten. Unwichtig auch, dass viele tausend fleißige Hände bereits zwangsweise zum Ruhen gebracht werden mussten.

Auch spielte es keine Rolle, dass andere die automatische Zeiterfassung wieder abgeschafft haben, weil sie ergebnisorientiert den Fleiß der Hände messen und nicht die Zeitorientierung am Arbeitsplatz, die pure Anwesenheit. Alles das war egal - weil es eben wichtig war (oder weil es die Wichtigen so wollten).

Nachdem die Dienstvereinbarung dann abgeschlossen unter Dach und Fach war, zog man nach einem Jahr, im März 1999 Bilanz.

Wie schön doch jetzt alles sein musste. Aber, der Schreck fährt einem durch alle Glieder, das Erprobungsjahr für die Dienstvereinbarung war schon wieder abgelaufen, doch von Erprobung konnte kaum die Rede sein.

Denn am 31.3.1999 lief nur ein einziges Erfassungsgerät in einem einzigen der vielen Dienstgebäude. Na zumindest eine Probe war möglich. Tatsächlich? Nein, denn just dieses Dienstgebäude stand im Rahmen parallel verlaufener Umzugsplanung leer. Ein funktionierendes Erfassungsgerät das niemand erfassen kann. Die vielen fleißigen Hände, die hier erfasst werden sollten waren ins neue Stadthaus gezogen - und da funktionierten die Geräte wiederum noch nicht.

Schade - alles umsonst? Was ist mit dem Geld? Was machen die wichtigen Frauen und Männer?

Wenn sie nicht gestorben sind, dann beschließen, installieren und stempeln sie heute noch.

Und die Essenz aus der Geschicht:
„Wichtig ist (nicht), was wichtig ist.“

uff,uff

„Wenn man bedenkt, daß ein Mensch im Durchschnitt 650.000 Stunden lebt, ist es ihm doch wohl zuzumuten,
im Rathaus schon mal 1 Stunde zu warten, oder?“

Protest in Berlin mit Kölner Beteiligung

Es ging um die Tarifverhandlungen im Krankenhausbereich. Die im Krankenhausbereich vertretenen Gewerkschaften hatten zu einer Protestkundgebung in Berlin aufgerufen. Nach dringender Ansprache durch den Bundeskommando und die KOMBA NW haben 10 Kölner Kolleginnen und Kollegen, stellvertretend für die Kölner Beschäftigten im Krankenhausbereich, an der Protestveranstaltung teilgenommen. Die Entscheidung musste praktisch über Nacht getroffen werden. Eine groß angelegte Informationskampagne konnte im Vorfeld nicht mehr stattfinden. Von den insgesamt 20.000 Teilnehmern, kamen 150 von der KOMBA Gewerkschaft. Ein nur kleines Kontingent, aber alle ausgestattet mit Fahnen und Protestmaterial. Es war eine Strapaze. Die Sonne brannte unerbittlich und Schattenspenden waren nur vereinzelt vorhanden. So wurde der Protest für manchen zur Tortour. Und der Zeitablauf war auch nicht ohne: jeweils 5 Stunden Zugfahrt für 5 Stunden Demonstration. Die Kölner entschieden sich daher über Nacht in Berlin zu bleiben und erst am nächsten Tag die Heimreise anzutreten. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank den Teilnehmern, die für diesen Protest zwei Urlaubstage opfern mussten. Mit Schreiben vom 16.6. haben sich auch Heinz Ossenkamp und Frank Stöhr im Namen von KOMBA Bundesleitung und GGVöD schriftlich bedankt. Diesen Dank geben wir hier weiter.

@ - Ätt

Es war das leise Rauschen des Bildschirms, das Ätt an diesem Morgen aufwachen ließ. Zuerst war es nur so ein leises Geräusch im Hintergrund. Es wurde auch nicht lauter - es war einfach da. Und es war ein Geräusch, daß ihn langsam verrückt werden ließ. Dabei war es doch heute Sonntag. Wieder nichts mit ausschlafen. Entsprechend mürrisch streckte Ätt die Beine unter der Bettdecke raus und zog die Schluffen an. „Au, verdammt“ - schon wieder der Kater im Pantoffel.

An diesem 1. Januar ging aber auch alles zuerst mal schief. Dabei haben sie doch alle phantastisch ins neue Jahr gefeiert. Und so einfach. Nichts aufräumen, nichts schmutzig. Alles bestens - wäre da nicht das „Scheiß“ Geräusch von dem „Scheiß“ Bildschirm.

Ätt schluffte runter ins Wohnzimmer, am Bad vorbei. Halt - wer startete ihn denn da an. Wohl doch zuviel gesoffen gestern abend. Das ist das Problem im Chat. Man trank eben so still vor sich her, brauchte keine Rücksicht zu nehmen, war Jedermanns Darling. Der Spiegel war unerbittlich.

Vor fünf Jahren, da haben sie den Millenium-Wechsel gefeiert, wie man eben früher so feierte - mit Freunden und so, Raketen im Garten, Mitternachtsbowle - und am nächsten morgen Brunch. Und das war erst vier Jahre her - oder waren es fünf Jahre? Ätt hatte Probleme.

Damals hieß er noch nicht Ätt. Damals war er noch der Paul Lohr, in Brot und Arbeit, gut verdienend, aber mit einem Fabel für die neue Technologie, die man damals propagierte. Internet oder so ähnlich - Ätt wollte das Spezialwort einfach nicht mehr einfallen. War ja auch jetzt ein alter Hut. Aber damals muß es wohl gewesen sein, als er aufgrund seines Engagements von Freunden, Arbeitskollegen und dem Rest der mit ihm kommunizierenden Welt nur noch „Ätt“ genannt wurde. Er hatte nichts dagegen. Ätt war immer noch besser als Paul.

Tatsächlich? Na ja, erste Bedenken waren ihm gekommen, als Katie nicht mehr im Sommer zum einmachen ins Haus gekommen ist. Sie hatte mal kurz eine e-mail geschickt und ihn wissen lassen, daß sie den weiten Weg nicht mehr machen wollte. Dabei wars doch nur eine Ecke weiter. Und dann - na, es wurden immer weniger, die mal vorbeikamen. Gewohnheitssache - wie eben der Name Ätt auch Gewohnheit wurde.

Immerhin: eines hatte er sich erhalten, bei all den Zeiten, in denen er im Chat kommunizierte: Täglich ein ausgiebiger Spaziergang - zumal seit er beschäftigungslos geworden ist. Sie hatten nichts mehr für Ätt. Er war als Beamter, in sicherer Stellung von einer anderen Gemeinde 25.000 Kilometer weg weggepowert worden. Zuerst hatte er alles eingerichtet - und dann wurde die Arbeit von einem Datenzentrum in Indien übernommen. Ihm wars egal - die Kohle, oder was man sonst so brauchte kam trotzdem.

Ein Blick aus dem Fenster sagte Ätt, daß es mit dem Spaziergang wohl nichts werden würde.

Selbst die Plauderei mit dem Servicemann von der Stadt, der vier Blocks weiter sonst in seinem Büdchen war, konnte nicht stattfinden: Es war ja der 1. Januar, Feiertag. Büdchen zu. Der Service war nicht schlecht und er mochte den Mann. Die großen Rathäuser hatten sie nach der Einführung der Technik aufgelöst und durch die örtlichen Serviceleute ersetzt. Die waren immer in der Nähe - maximal 10 Minuten zu Fuß. In den Rathäuser waren jetzt Museen untergebracht. Und die großen Kisten am Stadtrand waren randvoll mit Technik. Und hier wurden nur noch die Sonderfälle abgehandelt - mit persönlichem Termin und so. Spätestens seitdem gegenüber die alte Frau so gut von dem Servicemann beraten wurde, seitdem mochte er den „Beamten“ vom Büdchen. Aber heute. Da war der auch nicht da.

Na - machte auch nichts. War eben nicht sein Tag heute.

Da - schon wieder dieses penetrante Rauschen. Ätt war augenblicklich wieder hellwach. Irgend was mußte man doch an diesem Tag tun können. Er dachte nach und sein Blick fiel auf den Bildschirm, auf dem eine Litanei erschienen war. Erinnerungsstütze für 1 ganzes Jahr. Aufgelistet waren alle Sachen, die er „behördenmäßig und

auch sonst so zu erledigen hatte, zum Beispiel Identitätsnachweis erneuern, Katzensteuer bestätigen. Klar, daß der Bildschirm voll war. Er hatte ja diese Nacht im Suff vergessen, aus dem Programm zu gehen.

In Paris hatten sie den Jahreswechsel gefeiert. Virtuell natürlich, nicht wirklich - aber eben fast doch wirklich. Sie haben sich alle da getroffen, der Chatkreis, den Ätt seit 2 Monaten von seinem Konto abbuchen ließ. Wer kann schon im Louvre Sylvester feiern? 1999 undenkbar - heute alles kein Problem mehr. Noch vor wenigen Tagen haben die italienischen Freunde angerufen und sich angemeldet. Zu einem echten Besuch, versteht sich. Und dann hat sich Ätt hingesezt, Pläne gemacht, Museen ausgekundschaftet, Interessantes zusammengestellt. Er hat sich schon mal umgesehen in der Welt, die er mit den Freunden tatsächlich ablaatschen wollte. Museumsinsel - hat sich nicht gelohnt. Aber das Bauhausmuseum - viel Neues zu sehen. Und eine Ausstellung von diesem Giacomazzi, der Renner in der Kunstszene.

Siedend heiß fiel Ätt jetzt ein, daß die Freunde ja schon heute kommen wollten. Heute war ja der Erste - und am ersten gegen Abend mußten sie da sein. Also doch was zu tun - auch wenn ein Scheißwetter draußen war.

Zuerst mußte Kohle her, damit wenigstens die Trinkgelder in der Kneipe bar gezahlt werden konnten. Die Jungs da waren schon komisch. Wollten noch Bares sehen - völlig verschroben. Dabei wußte doch jeder, daß die elektronische Signatur nur so viel frei gab, wie auf dem Konto war.

Ein kurzer Anschlag auf der Tastatur in der Fernbedienung machte Ätt klar, daß es nichts mehr war - mit Kohle und so. Wahrhaftig, auf dem Bildschirm stand es ja auch: Sozialamt chatten.

Entgegen seinem Willen zwang sich Ätt vor die Kiste und tippte die Sozialamtsnummer in die kleine Box. Früher hatten sie noch alle Computer, die großen Dinger mit Video- und Soundkarte, Arbeitsspeicher und RAM. War das immer ein Gedöns. Die kleine Box war da doch viel praktischer. Und fernsehen kann schließlich jeder; und mit der Fernbedienung kennt sich schließlich auch jeder aus.

Der Mann vom Büdchen hatte die Oma von nebenan aufgeklärt und die hatte es dann wieder Ätt beigebracht: Internet, alter Hut - heute alles über Satellit und Stromkabel.

Da, endlich die Verbindung zum Sozialamt. Zwei Sekunden hatte der Bildaufbau gedauert - Ätt wurde nach seiner Identifikationsnummer gefragt. „Die kann sich ja kein Mensch merken,“ hatte Ätt bei einem seiner Talkbesuche dem Büdchenmann an den Kopf geschmissen. Da wußte er aber noch nicht, daß das Gerät die Nummer ganz von alleine merkte.

Ein Blick auf den Bildschirm bestätigte den Ablauf. Das Kistchen hatte schon seine Identität weitergegeben. Jetzt noch der Fingerabdruck nach oben links auf den Bildschirm - drin im Sozialamt.

Ätt wollte seinen Augen nicht trauen - da saßen ja schon drei vor ihm in der Reihe. Bestimmt die Saufköpfe von nebenan. Haben wohl auch nichts mehr. Mist, daß man sie nicht erkennen kann. „Vielleicht besser so“ dachte Ätt in sich hinein - „sonst könnten sie mich ja auch sehen“.

Nach fünf Minuten und einem Spiel mit dem Joystick weiter, war Ätt endlich dran. Das Frage und Antwortspiel begann.

Jetzt mußte Ätt sich konzentrieren. Bloß keine falsche Antwort dem Kistchen sagen. Das hatte er schon ein paar Mal, dann mußte er wieder von vorne anfangen. Die nannten das Plausibilitätsprüfung. Damals hatte er die falsche Miethöhe genannt. Nur 20 Euro mehr, ein kleiner Pfus. Denkste - die haben gegen geprüft und seine Angaben sofort korrigiert. Es waren eben nur 350 Euro, nicht 370. Zur Strafe durfte Ätt damals von vorne anfangen. Er hatte zwischenzeitlich schon den ein oder anderen getroffen, der vom System ganz rausgeschmissen wurde. Armer Mensch. Konnte nur noch zu Hause warten und mußte zum Büdchen zur Kontrolle.

Aha, jetzt waren die Fragen vorbei. Scheinbar kein Fehler aufgetreten. Ätt war zufrieden. Die Freunde konnten kommen. Jetzt noch die Karte in den Schlitz am kleinen Gerät - aufgeladen - bestätigt. Er war wieder wer.

Ätt schloß die Augen. Das leichte Summen des Bildschirms wurde jetzt übertönt von Schnurren des Katers. Als wenn der wüßte, daß das Ding jetzt Geld gespuckt hat... Für den Kater war Ätt immer noch der Paul, der ihn auf der Straße aufgelesen hat. Ein Gedanke, bei dem Ätt dieses widerliche Geräusch vergaß.

@ - Ätt alias Paul wird uns in den nächsten Monaten noch öfter über den Weg laufen, wenn er uns die Verwaltungswelt von Morgen zeigen wird. Ätt unterliegt dem Copyright von Casa Caris

BEIHILFE

Veranstaltung musste verschoben werden Nochmals eine umfassende Information

Noch nie häuften sich die Nachrichten über Verschlechterungen im Beihilferecht wie im letzten Jahr. Noch nie war die Unsicherheit bei den betroffenen Beschäftigten, Pensionären und Rentnern so groß wie jetzt. Insgesamt drängt sich der Eindruck auf, dass im Finanzministerium und Innenministerium NW zu schnell und zu unüberlegt Entscheidungen getroffen werden und die Abstimmung der einzelnen Ministerien nicht funktioniert.

Als Beispiel sei hier nur die 8. Änderungsverordnung der Beihilfeverordnung für Angestellte genannt, die in Bezug auf die Regelung für privatversicherte Arbeitnehmer teilweise vorerst für ein Jahr ausgesetzt wurde. Nicht bedacht wurde dabei, dass sich als Folge des Urteils des Bundessozialgerichtes von 1998 (Arbeitnehmer dürfen nicht auf ihren Anspruch auf Zuschuss zum Krankenkassenbeitrag durch den Arbeitgeber verzichten) durch diese Regelung die privat versicherten Arbeitnehmer und Rentner auf 100% hochversichern müssen und sich der Krankenkassenbeitrag in Einzelfällen auf weit über 2000,00 DM monatlich erhöht.

Wer kennt sich denn noch im Beihilfeschungel aus?

Da gibt es neben den Beamten pflichtversicherte, freiwilligversicherte und privatversicherte Arbeitnehmer.

Für jede dieser Gruppen haben die letzten Änderungen zum Teil eklatante Auswirkungen.

Pflichtversicherte Arbeitnehmer - sind dabei die, die unter der Einkommensgrenze von zur Zeit 6.375,00 DM monatlich liegen. Hier gilt, dass dieser Personenkreis zu 100% versichert ist und der Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages bezahlt. Einen Beihilfeanspruch hat dieser Personenkreis höchstens noch bei Zahnersatzleistungen.

Freiwillig versicherte Arbeitnehmer - liegen über dieser Einkommensgrenze und versichern sich bei irgend einer Krankenkasse ihrer Wahl zu 100%. Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber einen Zuschuß, der beispielsweise bei der Stadt Köln auf 50% des Beitragssatzes der GBK begrenzt ist.

Privatversicherte Arbeitnehmer - sind dabei die Exoten im Krankenversicherungsrecht. Das sind Arbeitnehmer denen in den 60iger und 70iger Jahren das Angebot gemacht wurde, beispielsweise bei der Stadt Köln in den damaligen KUV einzutreten. Dort wurden sie wie Beamte in der Regel zu 50% privat versichert und erhielten für den Rest Beihilfe. Dafür verzichteten sie auf einen Zuschuss bzw. den Arbeitgeberanteil des Krankenkassenbeitrages. Und ausgerechnet das ist nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes aus 1998 nicht möglich.

Also jahrzehntelang falsch versichert? Das soll jetzt im Zuge der Änderung des Beihilferechts innerhalb des nächsten Jahres überdacht werden.

Und dann gibt es noch die Rentner, die privat versicherte Arbeitnehmer waren und aufgrund eines Ratsbeschlusses der Stadt Köln aus dem Jahr 1964 ihre Beihilfe als eine freiwillige Leistung beziehen. Das soll es angeblich nur in Köln geben und an diesen Personenkreis hat bei der letzten Änderung der Beihilfeverordnung in Düsseldorf wohl niemand gedacht.

Unverschämt sind dann die Änderungen überhaupt.

Ab dem 1.10.98 gilt, dass die freiwillig Versicherten beihilferechtlich mit den Pflichtversicherten gleichgestellt sind. Das bedeutet, dass viele Leistungen, die beispielsweise durch die Versicherung nicht 100%ig abgedeckt waren und mit Beihilfen bezuschusst wurden, mit dem 1.10.1998 weggefallen sind, denn der pflichtversicherte Arbeitnehmer hat heute nur noch bei Zahnersatz einen geringen Beihilfeanspruch. Also Zuschüsse, zum Beispiel für Brillengläser oder auch Heilpraktiker gibt es für den Personenkreis der freiwillig Versicherten nicht mehr.

Zum 1.10.98 traten dann noch weitere Einschränkungen der Leistungen in Kraft. So werden Brillen nur noch dann bezuschusst, wenn sich die Dioptrinstärke um mindestens 0,5 Punkte verändert. Diese allgemeinen Leistungskürzungen gelten dann aber wieder für alle Beihilfeberechtigten, also auch für die Beamten.

Ein wesentliches Ärgernis sind bei der letzten Kürzung zum 1.1.1999 die Einführung der Kostendämpfungspauschale und der Eigenbeteiligung bei stationärem Krankenhausaufenthalt.

Hier empfehlen wir, für BEAMTE Widerspruch einzulegen. Muster hierzu haben wir bereits mehrfach in unseren Zeitschriften abgedruckt. In diesem Widerspruch sollten betroffene Beamtinnen und Beamte zum Ausdruck bringen, dass sie mit der Aussetzung des Verfahrens einverstanden sind, bis über die Kostendämpfungspauschale bzw. die Eigenbeteiligung im stationären Bereich (Zuzahlungen für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalt in Höhe von 30,00 DM für die Benutzung eines Zweibettzimmers und 20,00 DM für die Chefarztbehandlung für maximal 30 Tage im Kalenderjahr) höchstrichterlich entschieden ist. Es gibt bereits eingeleitete Musterprozesse auf die sich berufen werden kann. Hier nochmals die Aktenzeichen:

Kostendämpfungspauschale: VG Düsseldorf 26 K 2662/99

Eigenbeteiligung (Zuzahlungen)

Im Krankenhausbereich VG Köln 3 K 4352/99

Es wird Jahre dauern, bis höchstrichterlich Entscheidungen vorliegen. Wie diese dann aussehen - keiner kann heute Sicherheit vermitteln.

Für Arbeitnehmer und Rentner ist der Rechtsweg über Widerspruch und Klage vor dem Verwaltungsgericht leider nicht möglich. Hier müsste direkt Klage vor dem Arbeitsgericht erhoben werden. Wir versuchen in diesem Zusammenhang zu erreichen, dass auch für diesen Personenkreis bei stationären Kosten die Beihilfebescheide nur vorläufig erstellt werden, um diese zu erwartenden Massenklagen zu vermeiden.

Die KOMBA Kommunal Gewerkschaft Köln plant in Zusammenarbeit mit dem DBB Stadtverband Köln zu der gesamten Thematik eine umfassende Informationsveranstaltung nach den Sommerferien. Hierzu laden wir herzlich ein. Der ursprünglich vorgesehene Termin am 24.6.99 konnte wegen einer kurzfristigen Erkrankung mit verbundener Krankenhausbehandlung des Referenten leider nicht stattfinden.

Veranstaltung

Das Theater um die Beihilfe

Sie soll die finanziellen Folgen von Krankheit auffangen. Sie ist eine Leistung im Rahmen der Fürsorgepflicht der Dienstherrn. Sie ist die preiswerte gesamtwirtschaftliche Alternative zur Krankenversicherung. Sie soll den Beihilfeberechtigten Schutz gewähren. Sie macht uns nichts anderes als Kummer und Sorgen.

Sie macht uns krank.

Wir informieren, artikulieren und protestieren.

Tag: 17. August 1999

Zeit: 17.00 Uhr

Ort: Kolpinghaus International

St. Apern Straße - Großer Saal

Wir laden alle Betroffenen ein.

KOMBA Köln + DBB

Neue Fibel erscheint erst im Jahr 2000

Ursprünglich war beabsichtigt, im Anschluss an die Beihilfenovelle zum 1.1.99 zeitnah unsere Beihilfefibel neu aufzulegen. Das kann nicht realisiert werden, da sich weitere Änderungen andeuten.

Das Finanzministerium NW hat dem Beamtenbund mitgeteilt, dass man zum 1.10.99 und zum 1.1.2000 weitere Änderungsnovellen verabschieden will.

Die Novelle zum 1.10. soll Kürzungen der pauschalierten Beihilfen für Hilfsmittel (Hörgeräte, Brillen, Gläser etc.) vorsehen und Folgerungen aus dem neuen Physiotherapeutengesetz ziehen, das der Bundesgesetzgeber verabschiedet hat.

Zum 1.1.2000 soll die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sollen in das Beihilferecht NW übertragen werden - wenn sie denn vorliegen.

Zum gleichen Zeitpunkt wird man die Nachbesserungen der Beihilferegelungen für den Arbeitnehmerbereich verabschieden, um sie rechtzeitig zum 1.4.2000 (Aussetzungsdatum) in korrigierter Fassung in Kraft zu setzen. Da die Neuauflage der Fibel einen möglichst aktuellen Stand haben soll, kann sie sinnvoller Weise erst Anfang des Jahres 2000 neu produziert werden.

Wir bleiben dabei

Knatsch um die Ausbildung

Am Rande der konstituierenden Sitzung des neugewählten Landesvorstandes fand am 11.5.1999 eine Pressekonferenz statt, in der es im wesentlichen um zwei Themen ging. Einmal stand die Zukunft der Landschaftsverbände im Mittelpunkt, für deren Erhalt sich der KOMBA NW vehement einsetzt, zum anderen war der landesweite Personalabbau in den Kommunalverwaltungen, der zur Schließung von Abteilungen der Fachhochschulen in NW für den gehobenen Dienst und zum anderen zu einer Neuorganisation, hier Zusammenlegung von Studieninstituten, für den mittleren Verwaltungsdienst geführt hatte.

Anstatt über die Landessituation zu berichten, hatte sich die eingeladene Presse nur auf die stadtkölnische Situation eingeschossen und das Thema von der Problematik zwar richtig, jedoch inhaltlich nicht exakt wiedergegeben. So wurde nicht nur Rolf Hupprecht, Mitglied des Landesvorstandes und 1. stellvertretender Vorsitzender im OV Köln, zum Vorsitzenden des Ortsverbandes gekürt, auch wurden Einstellungszahlen für den Verwaltungsnachwuchs durcheinandergeworfen.

Aber was steckt eigentlich hinter dem Problem?

Fakt ist, daß in den letzten Jahren auch in der Verwaltung erheblich Personal abgebaut wurde. Weiter stellt sich heraus, daß die Umsetzung der Leistungsanalysen kurzfristig nicht zu den erhofften Stelleneinsparungen führen.

Fakt ist auch, daß aufgrund des vorsichtig prognostizierten Personalbedarfs die

Anzahl der Nachwuchskräfte für den mittleren und gehobenen Dienst für 1998 und 1999 im Vergleich zu früher drastisch nach unten geschraubt wurden.

So wurden beispielsweise 1998 im mittleren Verwaltungsdienst keine Auszubildenden mehr für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten und Anwärter für den mittleren Verwaltungsdienst eingestellt. Die Einstellungszahlen für den gehobenen Dienst bewegen sich 1998 und 1999 um die dreißig pro Jahr, hier sind die Aufstiegsbeamten aber schon mit einbezogen.

Für uns stellt sich die Frage nach den Ursachen dieser Schwankungen. Hier sind in erster Linie auch die Auswirkungen der dezentralisierten Personalarbeit zu nennen. War es vor 1995 üblich, daß der Bedarf der Nachwuchskräfte zentral von Dezernat I festgelegt wurde, muß sich das Personalamt heute nach den gemeldeten Bedarfen aus den einzelnen Dezernaten richten. Die Dezernate melden den Bedarf an Nachwuchskräften an und verpflichten sich gleichzeitig damit, diesen gemeldeten Bedarf auch tatsächlich nach Beendigung der Ausbildung, also in zwei oder drei Jahren, auch fest in ihr Budget zu übernehmen. Wir befürchten, daß die Dezernate aus Sorge um die Finanzierbarkeit zum Teil zu vorsichtig Bedarf angemeldet haben. Nur so sind die zur Zeit eklatanten Personalengpässe zum Beispiel in der Offenen Sozialhilfe zu erklären. Kommen noch einige nicht vorhersehbare Ereignisse dazu wie z.B. eklatant steigende Fallzahlen in der Offenen Hilfe oder aber auch unvorhersehbare Aufgaben, ist die dann dünne Personaldecke zu kurz. Egal wie man die Decke auch zieht, irgendwo reicht sie nicht mehr und man muß versuchen, notdürftig zu flicken.

Früher war es anders. Da wurden beispielsweise jährlich konstant 100 Kräfte des gehobenen Dienstes ausgebildet und nach Abschluß der Ausbildung übernommen. Waren nach der Prüfung nicht genügend freie Planstellen vorhanden wurden die frisch geprüften Kräfte im sogenannten Übersoll geführt und erst im Laufe des Jahres je nach Bedarf auf freiwerdende Planstellen umgesetzt.

Hierdurch war aber gewährleistet, daß das ganze Jahr über qualifiziertes Personal zur Verfügung stand. Eine gute, allerdings teure Lösung, für die heute offenbar nicht genügend Geld mehr zur Verfügung steht.

Dabei ist die Situation eigentlich in ähnlicher Form schon einmal dagewesen. 1982 hatte man die Einstellungszahlen von 180 Kräften für den gehobenen Dienst auf 27 heruntergeschraubt. Dies führte mit dazu, daß 1987 die ersten Seiteneinsteigerprogramme für die Offene Hilfe gekürt werden mußten. Damals waren nicht wenige Stimmen zu hören die sagten: hätte man jährlich konstant 120 Nachwuchskräfte eingestellt, man hätte sich viel Ärger ersparen können.

Personalplanung scheint doch ein schwieriges Geschäft zu sein, in dem unvorhersehbare Faktoren einem oft einen Strich durch die Rechnung machen können.

Vielleicht könnte das ja auch noch heute gelten. Für uns jedoch ergibt sich daraus eine Forderung: Schluß mit der knappen Personalplanung. Die Übernahmeverpflichtung der Dezernate der gemeldeten Nachwuchskräfte führt zu falschen Bedarfszahlen. Wir fordern noch für 1999 ein deutliches Aufstocken der Nachwuchskräfte für den mittleren und gehobenen Dienst. Denn nur dann ist eine kontinuierliche Aufgabenerledigung gewährleistet, wenn genügend qualifiziertes Personal vorhanden ist, ohne daß man dann in den Personalteichen anderer Kommunen fischen muß.

Zeitzuschläge jetzt höher besteuert

Mit einer neuen Auslegung des Gesetzestextes überraschte das Bundesfinanzministerium jetzt alle Arbeitnehmer, nicht nur - aber auch - die Beschäftigten im öffentlichen Dienst: Die Lohnsteuerrichtlinien wurden einer neuen Lesart unterzogen. Hieraus ergibt sich unter anderem, dass ab 1999 Feiertagszuschläge zum überwiegenden Teil steuerpflichtig sind.

Eine recht eigenwillige Entscheidung, die ohne Änderung des Einkommensteuergesetzes durchgeführt wurde.

Was bedeutet dies im Klartext?

Für die Arbeit an Wochenfeiertagen, am Ostersonntag, Pfingstsonntag und an Wochenfeiertagen die auf einen Sonntag fallen, sind Zuschläge vorgesehen, die bei späterem Freizeitausgleich in Höhe von 35 % bzw. 50% gezahlt werden. Wird der Freizeitausgleich nicht genommen, so beträgt die Zahlung des Zuschlages demnach 135% bzw. 150% .

Hieraus ergibt sich, dass 100% der zustehenden Zuschläge als Abgeltung des Freizeitausgleiches anzusehen sind. Dementsprechend bleiben ab 1999 nur noch maximal 35% bzw. 50% steuerfrei. Die Barabgeltung des Freizeitausgleiches für Sonn- und Feiertagsarbeit unterliegt damit nicht mehr der Steuerbefreiung nach § 3 b Einkommensteuergesetz.

Zu umgehen ist die höhere Besteuerung nur, wenn Freizeitausgleich tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Dies wurde vom Personalamt frühzeitig den Dienststellen mitgeteilt. Der Eindruck, der bei vielen entstanden ist, dass es sich um eine Regelung ausschließlich für den öffentlichen Dienst handelt, ist falsch. Die Verschlechterung gilt für alle Steuerpflichtigen.

Da es sich nur um eine Änderung der Lohnsteuerrichtlinien handelt, waren die Gewerkschaften vor in Kraft treten nicht in das Verfahren involviert und konnten somit keinen Einfluß im Vorfeld nehmen. Wir halten es für bedenklich, dass ohne Änderung des Einkommensteuergesetzes Verschlechterungen bei der steuerlichen Behandlung von Zeitzuschlägen auf dem Verwaltungsweg durchgeführt werden. Das heißt, hier wird faktisch auf kaltem Weg eine Gesetzesänderung durchgeführt.

Ob diese Auslegung gesetzeskonform ist, wird durch Gerichte zu prüfen sein. Die KOMBA Kommunal Gewerkschaft ist bereits beim Bundesfinanzministerium vorstellig geworden und drängt auf Klärung der Tatbestände.

Gewonnen haben Sie alle!

Die Tombola zur Eröffnung am 15. April

1. Preis Reise für 2 Personen nach Berlin

14. bis 18.7.1999

Sonder- oder Bildungsurlaub möglich

Wert: 850,00 DM pro Person

Gewinner:

Bernd Röttelbach Dienststelle 23

2. Preis Reise für 1 Person nach Berlin

14. bis 18.7.1999

Sonder- oder Bildungsurlaub möglich

Unterbringung im Doppelzimmer

Wert: 450,00 DM

Gewinner:

Astrid Ramm Dienststelle 67

3. bis 10. Preis Je 1 Fitneß-Set BIG-PACK

Großes Badetuch mit Duschgel

Wert: 35,00 DM

Gewinner:

Monika Burchardt Dienststelle 576

Jürgen Gliedt Dienststelle 80

Stefan Welzel Dienststelle 110

Christa Schäfer Dienststelle 670

Renate Becker Dienststelle 1000

Herr/Frau Brandt Dienststelle 15

Michael Müller Dienststelle Dez. VIII

Ferdinand Sturm Dienststelle 662

11. bis 20. Preis Je 1 Fitneß-Set SMALL-PACK

Gäsetuch (Bürotuch) mit Duschgel

Wert: 12,00 DM

Gewinner:

Reinhard Vogt Dienststelle 680

Gabriele Pieper Dienststelle 324

Christel Heinrichs Dienststelle 324

Marianne Zöllner Dienststelle 685

Rosina Decker Dienststelle 685

Ursula Meier Dienststelle

Ingrid Müller Dienststelle 60

Lothar Diehl Dienststelle 671

Peter Feldgen Dienststelle 680

Egon Hepting Dienststelle 62

21. bis 23. Preis Je 1 KOMBA BAG

Wert: 11,00 DM

Gewinner:

Elke Haar Dienststelle 665

Klaus Riedehoff Dienststelle 69

Marlene Harn Dienststelle 63

24. Preis 1 BLACK-Shirt

Wert: 10,00 DM

Gewinner:

Elfriede Bohlen Dienststelle 324

25. Preis 1 Fitneß und Therapieband

Wert 8,00 DM

Gewinner:

Ursula Smok Dienststelle 324

Alle weiteren Teilnehmer Jeder gewinnt

1 Arena 16 Duschgel

Wert: 5,80 DM

Die Gewinner ab 26. Preis werden gebeten, ihren Gewinn im Arena 16 Laden in den nächsten Tagen abzuholen.
Kurz reinschauen und Gewinn kassieren.

Nicht frustrierte Mitarbeiter, sondern Management war schuld

KRITIK KAM ZU SPÄT!

Kassen- und Steueramt in der Neustrukturierung

In der jüngsten Vergangenheit hat das Kassen- und Steueramt in der Kölner Presse ungewollt und ungefragt(!) für Aufmerksamkeit gesorgt. Da sollen Millionen schlummern, deren Realisierung einfach verpennt wurde. Die Kritik, die sich entzündete war unberechtigt und völlig überzogen. Es blieben nach Prüfung nur ein paar Mark übrig, und ob die das Ganze nun rechtfertigen? Wir wagen dies zu bezweifeln.

Vor einigen Jahren wäre diese Kritik völlig berechtigt gewesen, denn in der Tat hatten einige Abteilungen in diesem Amt die technische Entwicklung und deren Möglichkeiten völlig verschlafen. Vielleicht fehlte aber auch das Durchsetzungsvermögen, sich den Entwicklungen anzupassen. So wurden zum Beispiel einige Buchhaltungen noch von Hand geführt - im wahrsten Sinne des Wortes.

Auch organisatorisch lag einiges im Argen. Die Missstände, und das muss mal deutlich gesagt werden, waren samt und sonders nicht den Mitarbeitern, sondern dem Management zuzurechnen.

Dem Kämmerer war diese Misswirtschaft allerdings nicht verborgen geblieben. Spät, aber nicht zu spät ordnete er im Kassen- und Steueramt eine Leistungsanalyse an. Diese ergab, dass das Amt gründlich reformiert werden musste.

Einzig in der Vollstreckung hatte man bereits Jahre vorher - oft gegen die damalige Amtsleitung - neue Wege beschritten. Die Innovationsbereitschaft der Beteiligten war die Initialzündung für eine radikale Veränderung des Vollstreckungswesens. Haftete doch gerade der Vollstreckung durchaus noch der Mief von Amtsstuben aus der Weimarer Zeit an und schienen nicht die Vollziehungsbeamten die Prototypen verknöchelter und verstaubter Beamten zu sein?

Wer dies glaubte wurde Lügen gestraft.

Richtungsweisend für das gesamte Vollstreckungswesen der öffentlichen Hände hat bei der Stadtverwaltung Köln der Eintritt in das Morgen begonnen. Durch die Softwarefirma Phinware wurde am 8. Juli der Startschuss zur Ausarbeitung eines neuen Vollstreckungssystems gegeben. Die Firma hat sich vertraglich verpflichtet, bis zum 30. März 2000 die Software für ein völlig neues Vollstreckungssystem zu erstellen, das für ein bundesdeutsches Novum sorgt.

Die Gelder für das Mammutprojekt wurden bereitgestellt, die personellen und räumlichen Möglichkeiten für eine Umsetzung geschaffen. Die inszenierte Vollstreckung „aus einer Hand“ wird perfektioniert. Es werden nicht nur Schnittstellen in das Rechenzentrum geschaffen und die Sachbearbeiter damit mit den neuesten Daten gefüttert, sondern auch Schnittstellen zu vielen denkbaren Partnern innerhalb und außerhalb der Verwaltung. So zum Beispiel ist eine digitale Zahlung von Schulden vor Ort durchaus möglich. Auch rechtliche Änderungen - wie die neue Insolvenzordnung - sollen durch das neue Programm erfasst und für die Praxis datensicher aufbereitet werden. Aber damit nicht genug.

Auch die räumlichen Vollstreckungsgrenzen, die bisher an den kommunalen Grenzen endeten, wurden in Teilbereichen deutlich erweitert. So besteht schon heute eine Vertragsverpflichtung mit der GBK, in deren Wirkungsbereich die Pfändungen ins Vermögen der GBK-Schuldner vorzunehmen. Und der Wirkungsbereich geht weit über Kölner Stadtgrenzen hinaus. Forderungspfändungen gegen Schuldner der GBK werden bundesweit durchgeführt. Weitere Gläubiger wollen nun diesem Vertrag beitreten. Handeln für die Zukunft - und damit Sicherung von Arbeitsplätzen.

Andere Kommunen werden von diesem neuen Vollstreckungssystem der Stadt Köln betroffen sein - das ergibt sich zwangsläufig.

Und dabei rechnet sich dieses System nicht nur durch eine höhere Erfolgsquote, sondern auch durch die immense Signalwirkung an andere Kommunen, da in dem Pilotvertrag mit der Firma Phinware eine finanzielle Beteiligungsklausel an der Vermarktung des Produktes eingebaut wurde. Die Stadt zahlt entsprechend weniger, wenn andere das Produkt auch kaufen. Erfolgswang per Vertrag.

Das Zukunftsprojekt schreitet voran. Bleibt zu hoffen, dass die Stadt nicht irgendwann vergisst, dass ohne die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten, die alle dem mittleren Dienst zuzuordnen sind, die verstaubten Akten dem Kassen- und Steueramt den Hals zugeschnürt hätten - und damit berechtigte Kritik vor allem am Management seine Fortsetzung gefunden hätte.

Jubiläumswendung für Arbeitnehmer jetzt zu versteuern

Wie schön: Am 31.3.1999 wurde das Steuerentlastungsgesetz veröffentlicht. Unter anderem wurde hierbei § 3 Nr. 52 des Einkommensteuergesetzes mit Wirkung ab 1.1.1999 ersatzlos gestrichen. Auch § 3 - Jubiläumswendung - der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung wurde gestrichen.

Das bedeutet, dass es steuerfreie besondere Zuwendungen des Arbeitgebers nicht mehr gibt. Sprich: Die Jubiläumswendung, die für Beamte schon seit geraumer Zeit gesetzlich abgeschafft wurde, ist zukünftig für Arbeitnehmer nicht mehr steuerfrei, sondern muss versteuert werden. Ab 1.4.1999 entsteht sogar eine Beitragspflicht zur Sozialversicherung der Beträge.

Während die Steuerpflicht eine Rückwirkung ab 1.1.99 hat (alle Zuwendungen ab 1.1.99 sind zu versteuern, ggfls. werden nachträglich für bereits gezahlte Zuwendungen Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer einbehalten), besteht eine Sozialversicherungspflicht erst ab 1.4.99.

Soweit ein weiteres kleines Detail der Steuerentlastung.

Gewerkschaftstag 99

Wer einen Laden hat muß lächeln können!

Der Oberstadtdirektor von Köln, Dr. Klaus Heugel, beim örtlichen Gewerkschaftstag

Kompetenz, Freundlichkeit und Erreichbarkeit sind die wesentlichen Faktoren, die die Qualität einer Verwaltung aus Bürgersicht ausmachen. Diese These, die der Oberstadtdirektor bei seiner umfassenden Darstellung anlässlich des örtlichen Gewerkschaftstages an den Anfang seiner Ausführungen stellte, bestimmen Gegenwart und Zukunft von guter Verwaltung. Heugel: „Wir befinden uns mitten drin in einem Wettbewerb der Regionen, einem Wettbewerb der Standorte von Verwaltung. Kosten und Qualität der Verwaltung spielen eine entscheidende Rolle.“

Und so waren die drei Begriffe die Grundlage und der rote Faden, den der Verwaltungschef im Rahmen seiner Ausführungen immer wieder streifte. Zuerst einmal die Feststellung: „Wir sind so schlecht nicht!“ Stolz ist aus der Stimme von Heugel zu hören, wenn er über den Hauhaltsplan der Stadt Köln spricht: „Wir haben kein Haushaltssicherungskonzept. Wir haben den Haushaltsausgleich ohne Steuererhöhungen geschafft. Wir haben zusätzlich im Laufe der letzten Jahre Aufgaben erledigt.“

Trotzdem will der Verwaltungschef einen Check up nach den Sommerferien. „Wir müssen fit sein für den Jahrtausendwechsel. Und die Verwaltung muß fit bleiben. Da ist ausruhen auf den Leistungen der Vergangenheit nicht angebracht. Heugel: „Wir sind bei den Reformen der Verwaltungsstruktur führend. Das wird uns überall bestätigt. Wir sind Vorreiter - bis hin zum Gebäudemanagement.“ Der Chef ist stolz auf seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und drückt dies auch aus: „Wir haben einen guten Trainingszustand.“

Trotzdem sind einige Ziele noch nicht erreicht. Unter dem Stichwort „one face to the customer“ soll die Erreichbarkeit der Verwaltung verbessert werden. Diesen Service hält er für besonders wichtig, da ein solcher Service oft ausschlaggebend für die Ansiedlung von Unternehmen im Stadtgebiet ist. „Und die zahlen dann Steuern - unsere Einkommen,“ macht Heugel deutlich. Behördenlotsen, so seine Vorstellung sollen dafür sorgen, dass klein- und mittlere Betriebe nur einen Ansprechpartner in der Verwaltung haben. Hierdurch soll die Bürokratie weiter in den Hintergrund gedrängt werden.

Ein weiteres großes Ziel ist die Bündelung von Aufgaben.

Heugel: „Wir brauchen eine Aufgabenkonzentration, nicht eine Zersplitterung. Unsere Angebotspalette ist einfach zu groß.“

Ändern will Heugel das Bild der Verwaltung in der Außenwirkung. „Wir brauchen ein Leitbild, nach dem wir handeln und dem wir unser Tun unterordnen. Wir brauchen aber auch ein einheitliches Erscheinungsbild nach Außen. Der Absender muss deutlich erkennbar sein. Das gilt auch für die Eigenbetriebe.“ Nach der Maxime „zuerst diskutieren, danach festlegen,“ will er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesem Prozess beteiligen. „Diese Beteiligung ist eines meiner zentralen Anliegen.“

Grundvoraussetzung ist für ihn die Motivation, die durch Dezentralisierung und Delegation von Verantwortung weiter gestärkt werden soll. Heugel macht sich für Mitarbeitergespräche stark. „Vorgesetzte müssen Aufgaben und Ziele mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutieren.“ Seine weiteren Vorstellungen: „Entscheidungen dürfen nur nach allgemeinen Richtlinien und transparenten Kriterien getroffen werden.“ Das da noch ein Stück Weg vor ihm liegt, ist Heugel klar. „Führungsqualität ist gefragt.“ Die patriarchische Führung ist für Heugel vorbei. „Was wir brauchen sind Führungskräfte mit Teamfähigkeit.“

Das nicht alles so läuft, wie Heugel sich das vorstellt, wird am Beispiel „Ausbildung“ deutlich. „Wir müssen zusätzlich ausbilden,“ verspricht er für die Zukunft, obwohl bereits 1999 besonders stark ausgebildet wird. Auch

der Bereich der Fortbildung soll weiter ausgeweitet werden. Das Ergebnis 1998 hierzu: 164 Seminare mit 6.500 Teilnehmern.

Zentrales Thema seiner Ausführungen auch: Die derzeitige Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. „Ich weiß, dass die Herausforderungen zur Zeit größer sind als normal. Ich weiß, dass die Belastung für die Beschäftigten sehr hoch ist und sich derzeit noch weiter erhöht.“ Trotzdem wird es eine Lockerung der Einstellungspolitik bei der Stadt Köln absehbar nicht geben. „Wir können nur in einigen wenigen Bereichen zusätzlich einstellen.“ Der Personalkostenhaushalt ist ausgereizt. Erleichterung verspricht sich Heugel von Rationalisierungsmaßnahmen, und auch von der Leistungsanalyse, die noch nicht in allen Bereichen der Verwaltung durchgeführt wurde.

Heugel: „Aber eins muss deutlich sein. Ziel ist nicht ein Personalabbau, sondern eine Aufgabenanpassung.“ Den Vorteil der Leistungsanalyse erkennt der Oberstadtdirektor in der Tatsache, dass die Verwaltung sie selbst durchführt. „Wir wollen keine externe Prüfung. Wir wissen selbst am Besten, wo rationalisiert werden kann.“

Auch die Frage nach „make or buy“ beantwortet Heugel klar: „Wir werden uns nie völlig externen Quellen ausliefern. Das bezieht sich auch auf kostenträchtige Bereiche, wie die Eigenreinigung. „Wir bleiben hier bei 50%“, verspricht Heugel, und das trotz eines hohen Krankenstandes mit erheblicher Kostenbelastungen.

Weitere Privatisierungen sind nicht geplant. Heugel: „Wir haben keine weiteren Vorhaben.“ Eine Maßnahme, die derzeit vorbereitet wird, nämlich die Privatisierung der Sportstätten ist nicht im Sinne des Oberstadtdirektors. „Wir führen hier nur aus. Es ist nicht meine Meinung. Ich kann in dieser Privatisierung keinen wirtschaftlichen Gewinn erkennen.“ Klare Worte, an denen er nach der Kommunalwahl zu messen sein wird.

Der Chef wünscht sich eine Verwaltung, in der ein gutes, positives Arbeitsklima vorherrscht. „Hierfür werde ich mich einsetzen und hierfür werde ich einiges tun. Hierzu kann aber auch jeder beitragen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter,“ wünscht er sich. Es ist ein altes Zitat, was am Ende dieser Ausführungen stehen soll: „Wer einen Laden hat muss lächeln können.“ Unser Wunsch an den Oberstadtdirektor: Schaffen Sie die Voraussetzungen, dass das Lächeln wieder mit dem Handeln einhergeht.

Mitgliederversammlung 31. Mai 1999

Neue Gesichter im Vorstand

Bei der Mitgliederversammlung standen die satzungsgemäßen Wahlen im Vordergrund der Veranstaltung. Der Vorstand hatte sich in den letzten Sitzungen seiner Periode intensiv mit den Personalien beschäftigt und konnte den Mitgliedern ein umfangreiches Personalpaket vorstellen. Wie erfolgreich und ausgewogen die neuen Personalvorschläge waren lässt sich daran absehen, dass die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten überwiegend einstimmig bei wenigen Enthaltungen gewählt wurden. Das war nach Vortrag des mündlichen Geschäftsberichtes des alten und einstimmig im Amt bestätigten Vorsitzenden Ulrich Langner nicht anders zu erwarten. Trotz massivem Stellenabbau und in den letzten Jahren erhöhtem Konfliktpotential, sowie der Tatsache, dass heute mit jeder Mark gerechnet werden muß, konnte der Mitgliederbestand der KOMBA Gewerkschaft Köln gehalten werden. Rund 2900 Mitglieder sind eine Basis und ein Pfund, mit dem bei Verhandlungen gewuchert werden kann.

Hier hat es keine großen Einbrüche gegeben. Auch in Zukunft wird sich die KOMBA Gewerkschaft in Köln mitgliedernah präsentieren. Die Neuorganisation der Geschäftsstelle ist abgeschlossen. Der Trend „hin zum Mitglied“ wurde aufgenommen und erstmalig im KOMBA Laden Arena 16 umgesetzt. Aus vertragsrechtlichen Gründen musste der Laden früh eröffnet werden, so dass eine kontinuierliche Öffnungszeit erst ab Herbst 1999 möglich ist. Trotzdem finden bereits verstärkt Aktionen statt, die ihren Ausgangspunkt im KOMBA-Laden haben.

Verabschiedet wurden bei der Mitgliederversammlung mehrere Vorstandsmitglieder, die aus zeitlichen und aus Altersgründen nicht mehr dem neuen Vorstand angehören. Besonders zu erwähnen ist der Abschied von Horst Meyer, der über 20 Jahre dem geschäftsführenden Vorstand angehörte. Ein Geschenk wird nachgereicht, da er persönlich nicht anwesend sein konnte. Gleiches gilt für Uschi Büttgen. Die neuen Gesichter im geschäftsführenden Vorstand: Conny Ellerhold und Reinhard Ebertz. Wieder besetzt wurde nach dem plötzlichen Verlust von Heinz Dickert eine weitere Position im geschäftsführenden Vorstand durch den Vorsitzenden des Personalrates bei der Berufsfeuerwehr Köln, Josef Heland. Vervollständigt wird das Gremium durch die wiedergewählten Rolf Hupprecht und Dieter Kling.

Die Beisitzer im Vorstand: Claudia Düx, Karl Heinz Esch, Herbert Gentges, Manfred Klein, Horst Krütgen, Manfred Schomburg, Lutz Urbach, Fritz Wachsmuth und Karl Heinz Wienstroer.

Der Vorsitzende

* Ulrich Langner - Beruflich tätig als freigestellter stellvertretender Vorsitzender im Gesamtpersonalrat der Stadt Köln (Beamter)

Der geschäftsführende Vorstand

- * Reinhard Ebertz - Freigestelltes Personalratsmitglied im Personalrat Dezernat I Stadt Köln (Angestellter)
- * Cornelia Ellerhold - Personalratsmitglied im Personalrat Dez. IX Stadt Köln (Beamtin)
- * Rolf Hupprecht - Beamter bei der Stadtkasse Köln Abteilung Vollstreckung
- * Josef Heland - Vorsitzenden des Personalrates bei der Berufsfeuerwehr Köln
- * Dieter Kling - Betriebsratsmitglied bei GEW Köln (Arbeiter)

Vorstand wurde einstimmig entlastet

Herbert Orthen als Kassierer wiedergewählt - Barbara Schneider stellvertretende Kassiererin

Die Bilanz, die Herbert Orthen als amtierender Kassierer aus dem Zahlenwerk der KOMBA Kommunal Gewerkschaft Köln der Mitgliederversammlung präsentierte, konnte sich sehen lassen. Im Rahmen des Kassenberichtes wurden die Mitglieder über die Verwendung der Einnahmen informiert. Eine Erhöhung der Einnahmen konnte im Bereich des Sponsorings erzielt werden. Die Beitragseinnahmen haben sich gegenüber dem Jahr 1997 nicht wesentlich verändert, das heißt, sie sind stabil geblieben. Rund 850.000 DM waren im Haushalt des letzten

Jahres veranschlagt, wovon der überwiegende Teil an die Dachgewerkschaften weitergegeben wurde. Ein wesentlicher Posten in der Bilanz 1998: Der Umzug der Geschäftsstelle und die damit verbundenen Aus- und Umbaukosten.

Hier wurde deutlich, dass der Vorstand im abgelaufenen Rechnungsjahr vor allem eine weitere Erhöhung der sächlichen Verwaltungskosten durch den Umzug vermieden hat. Durch die Aufgabe der alten Geschäftsstelle und dem damit einhergehenden Abschluss eines neuen 10jährigen Mietvertrages können rund 300.000 DM Mietkosten in den nächsten 10 Jahren eingespart werden.

Angesichts der immer knapper werdenden Finanzen ein erheblicher Betrag.

Der anschließende Bericht der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 1998 wurde durch den Vorsitzenden Ulrich Langer verlesen, da beide Rechnungsprüfer an der Teilnahme in Folge von Urlaub und Krankheit verhindert waren.

Der Bericht:

„Durch die von der Mitgliederversammlung gewählten Rechnungsprüfer wurde im Frühjahr 1999 für das Geschäftsjahr 1998 eine haushalts- und Kassenprüfung durchgeführt.

Zur Prüfung herangezogen wurden die rechnungs- und Kassenbelege, die Bankauszüge der bei verschiedenen Kreditinstituten geführten Konten, einschließlich der Sparkonten, sowie der bei der Geschäftsstelle geführte Handvorschuss, die sogenannte Portokasse.

Rückfragen zu einzelnen Buchungsvorgängen konnten während des Prüfungsverlaufes mit dem Geschäftsführer und dem Ortsverbandsvorsitzenden direkt geklärt werden.

Durch den kostenneutralen Einsatz eines Steuerberaters erfolgen die Buchungen nunmehr übersichtlich und zeitnah.

Als Ergebnis der Prüfung wird die ordnungsgemäße Haushalts- und Kassenführung bestätigt.

Die Rechnungsprüfer empfehlen der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes.

Köln, den 31.5.1999 Golinski Thieltges

Die Mitgliederversammlung entlastete einstimmig Vorstand und Geschäftsführung auf Antrag der Rechnungsprüfer.

Als Kassierer wurde Herbert Orthen einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen im Amt bestätigt. Als stellvertretende KassiererIn wählte die Versammlung Frau Barbara Schneider einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

Als Rechnungsprüfer wurden Klaus Golinski (für eine zweite Amtsperiode) und Helmut Hagemann einstimmig gewählt. Elke Winzer und Heinz-Peter Müller sind neue stellvertretende Rechnungsprüfer.

Auch bei der Jugend wurde gewählt

Dino Steuer berichtet über 1998

Das Jahr 1998 wurde neben einigen Sitzungen der Jugendleitung mit einem Abschiedsessen der scheidenden Jugendleitung in der Pfannkuchenmühle Dabringhausen begonnen. An diesem Treffen nahm die komplette alte

Jugendleitung teil und die bis dahin bekannten neuen Kandidaten. Hier wurden bereits gesammelte Erfahrungen an die „Neuen“ weitergegeben.

Am 14. Mai wurden auf der satzungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung der KOMBA Jugend in der Geschäftsstelle die Weichen für die Zukunft gestellt. Nach Begrüßung wurde hier auch der Geschäftsbericht der Jugend für das abgelaufene Kalenderjahr durch die Vorsitzende Mona Wilms vorgetragen und nach dem Kassenbericht durch Claudia Dux einstimmig entlastet. Vorausgegangen war eine ausführliche Aussprache zum Geschäftsbericht, in dem vor allem die schwierige Situation der Jugendverbände im Bezug auf Gewinnung und Motivation von neuen Mitgliedern erörtert wurde.

Außerdem wurde festgestellt, dass sich die geringen Einstellungszahlen und die zunehmende Passivität der Jugendlichen auf die Gewerkschaftsarbeit ausgewirkt hat.

Die daran anschließenden Neuwahlen der Jugendleitung ergaben folgendes Ergebnis:

- * Dino Steuer (Vorsitzender)
- * Ilona Temmen (Stellvertreterin)
- * Axel Pollerhoff (Stellvertreter)
- * Claudia Dux (Kassiererin)
- * Michael Müller (Beisitzer)
- * Ralf Zilligen (Beisitzer)
- * Joachim Wolff (Beisitzer)
- * Susanne Fuß (Beisitzerin).

Im Laufe des Jahres 1998 wurden Simone Winkelhog und Kerstin Nolden als kooptierte Mitglieder in die Jugendleitung aufgenommen.

Hierdurch war es möglich, daß Engagement der Jugendleitung auszudehnen und an vielen Veranstaltungen auch der KOMBA NW teilzunehmen. So zum Beispiel Jugendleiterschulungen, Internetseminar, Landesjugendausschuß etc. Einer der Höhepunkte war auch die Teilnahme der Jugendleitung am Empfang des Oberbürgermeisters zum 40jährigen Jubiläum der DBB Jugend im Rathaus und die Teilnahme an einer Gedenkstättenfahrt nach Dachau.

Einige weitere Höhepunkte der Arbeit:

- * Am 20.6. fand in Köln das legendäre Disco-Schiff der DBB-Jugend statt, an dem die KOMBA Jugend Köln mit 90 Mitgliedern teilgenommen hat. Durch rechtzeitige Planung und eigene Ausschreibung war es möglich, so viele Teilnehmer zu erreichen.
- * Die Pfannkuchenmühle wurde am 25.6. nochmals angesteuert.
- * Am 1.9.98 konnte die Jugendleitung alle neu eingestellten Auszubildenden persönlich begrüßen. Die Resonanz auf die ausgehändigten Informationsmappen war durchgehend positiv. Durch diese Werbeaktion konnten neue Mitglieder gewonnen werden.
- * Am 26.9. fand die lang geplante Inlineskate-Tour mit anschließendem Grillen statt. Die Veranstaltung ging weit über den ursprünglich geplanten Rahmen heraus. Mitglieder anderer Fachgewerkschaften und die DBB Jugendleitung nahmen an der Tour teil.

Informations- und Kulturkreis
Eine Bilanz des Jahres 1998

Auch im vergangenen Jahr konnte der Informations- und Kulturkreis wieder über 1000 Teilnehmer bei seinen vielseitigen Veranstaltung begrüßen. Der Informations- und Kulturkreis unter der Leitung von Frau Käthe Heidkamp war wieder ein Treffpunkt für die Mitglieder. Die Veranstaltungen dienten sowohl dem Gewerkschaftsinteresse, als auch der Bildung, der Freizeit. Vor allem wird hier das Miteinander groß geschrieben. Unterstützt

wurde Frau Heidkamp bei der Vorbereitung der Veranstaltungen, aber auch bei deren Durchführung durch die bewährten männlichen Mitstreiter Wasem und Jüngling.

Die Mitgliederversammlung, bei der auch zahlreiche Teilnehmer des Informations- und Kulturkreises anwesend waren, und Vorsitzender Ulrich Langner dankte dem Team um Frau Heidkamp.

Frau Heidkamp wurde einstimmig von der Mitgliederversammlung als Leiterin des Informations- und Kulturkreises - und damit als Vorstandsmitglied - für weitere 4 Jahre in ihrem Amt bestätigt.

Mitgliederversammlung 31. Mai 1999

Die Satzungsänderung

Bei der Mitgliederversammlung wurde unter Tagesordnungspunkt 4 den Mitgliedern eine Änderung der bestehenden Satzung vorgelegt, die in einem Teil redaktionelle Anpassungen vorsah, in einem weiteren Schwerpunkt aber auch wesentliche strukturelle Änderungen beinhaltet.

Zwei Jahre hat sich der Vorstand in Klausurtagungen 1998 und 1999, in allen Sitzungen mit den vorgeschlagenen Änderungen befasst, bis diese nach abschließender Sitzung am 7./ 8. Mai 1999 in einer Fassung ausgearbeitet war, die der Mitgliederversammlung mit einem einstimmigen Annahmeverotum des alten Vorstandes empfohlen werden konnte.

Wesentliche Neuerungen bei der jetzt vorliegenden Satzung, die von der Mitgliederversammlung gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung angenommen wurde, ist die satzungsmäßige Realisierung von Tatbeständen, die sich aus der praktischen Arbeit der letzten sechs bis acht Jahre ergeben haben.

So wurde eine neue Organisationsform nun satzungsmäßig verankert, die die bisherigen Ausschüsse zum Teil ersetzt. Durch projektbezogene Arbeit erfolgt die Ablösung der eher statisch in der Vergangenheit erfolgten Arbeit in Ausschüssen. Immer mehr wird bei der praktischen Arbeit deutlich, dass die Probleme im Arbeitsprozess nicht statusorientiert sind - und dementsprechend so zu sehen sind, sondern in alle Bereiche ausstrahlen, die mit der Problemlösung beauftragt sind.

Dies betrifft sowohl den Beamten-, wie auch den Angestellten- und Arbeiterbereich. Die alte Organisationsform hatte zur Folge, dass die Probleme relativ isoliert, jeweils statusorientiert betrachtet wurden, nicht aber in ihrer Gesamtheit zu bearbeiten waren. Im Rahmen der neuen Organisationsform soll dies verhindert werden, da das Problem ganzheitlich als Projekt gesehen wird und dementsprechend die Beteiligten an der Problemlösung sowohl aus dem Arbeitnehmerbereich, wie auch aus dem Beamtenbereich kommen können. Die Auflösung der, in der alten Satzung festgeschriebenen Ausschüsse war konsequentes Ergebnis dieser neuen ganzheitlichen Arbeitsweise. Hier soll auch nicht verschwiegen werden, dass das Interesse an der Mitarbeit im Arbeiter- und Angestelltenausschuss aufgrund dieser Tatsache eher rückläufig war.

Als Ausnahme bleibt satzungsmäßig festgeschrieben der Beamtenausschuss. Diese Ausnahme ergibt sich aus der anderen Rechtsposition des Beamten. Hier ist es erforderlich, Beamtenrechtsspezialisten in einem Ausschuss zu vereinigen, die sich mit dieser speziellen Rechtsmaterie befassen. Anders als im Arbeiter- und Angestelltenbereich bedürfen hier allein die Rechtsgrundlagen der ständigen Begleitung durch ein Fachgremium.

Die neue Satzung sieht nunmehr vor, dass der Beamtenausschuss von den aktiven Beamten zu wählen ist. Eine vielleicht auf den ersten Blick strittige Entscheidung, deren Hintergrund zu erläutern ist. Durch diese Änderung wird ein Tatbestand erreicht, der Konfrontationen zwischen Aktiven und Pensionären vermeiden hilft. Aber auch hier wurde nur nachvollzogen, was sich in der Vergangenheit praktisch durchgesetzt hat: in den Beamtenausschuss wurden nur die aktiven Beamten gewählt. Dies war natürlich begründet in der Tatsache, dass Gesetzesänderungen vornehmlich von den auch in diesem Bereich tätigen Beamten im Ausschuss begutachtet wurden und die Gegenposition dort erarbeitet wurde.

Dies bedeutet nicht, dass eine Vertretung der Pensionäre und Rentner in Zukunft vernachlässigt werden soll. Vielmehr soll nach dem Willen des Vorstandes hier zukünftig noch intensiver betreut werden. Im Rahmen der Projektarbeit wird unter der Leitung von Fritz Wachsmuth (Beauftragter des Vorstandes für Seniorenbetreuung) eine Arbeitsgruppe ausschließlich zu diesem Zweck eingerichtet.

Als letzten Aspekt der Satzungsänderung wollen wir hier die Bereinigung der Satzung um unwesentliche Tatbestände nennen, die bereits an anderer Stelle in der Satzung verankert waren. Dies bezieht sich zum Beispiel auf

die ausführlichen Darstellungen der Zusammenarbeit mit dem Landesverband, die durch die Anlehnung der eigenen Satzung bereits dokumentiert sind.

Die jetzt verabschiedete Satzung soll kurz und knapp die wesentlichen Grundsätze zusammenfassen und als Dokument zur Verfügung stehen. Sie soll grundsätzlich sein und nicht jeden Fall und jede Ausnahme regeln.

Aufgrund der Tatsache, dass über 2 Jahre an dem nunmehr verabschiedeten Text in den verschiedenen Gremien bis zur letzten Vorstandssitzung gearbeitet wurde, war es nicht möglich, den Änderungsentwurf vorab zu versenden. Der Vorstand hatte daher im Vorfeld nicht zuletzt aus Kostengründen - auch hier einstimmig - entschieden, den Entwurf in der Geschäftsstelle, im KOMBA-Laden, bei den Vorstandsmitgliedern auszulegen und bei Anfrage einzeln zu übersenden. Damit konnte den interessierten Mitgliedern die Möglichkeit einer Vorabinformation gegeben werden. Die Vorabveröffentlichung in einer DABEI war zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht mehr möglich.

SATZUNG

der KOMBA-Gewerkschaft Köln

I.

Name, Sitz, Zweck, Aufgaben, Aufbau und Mitgliedschaft

§1

Name, Sitz, Zweck, Mitglieder

(1) Die KOMBA Gewerkschaft Köln, Ortsverband Köln der KOMBA-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen ist die Fachgewerkschaft im Deutschen Beamtenbund für Arbeitnehmer und Beamte des kommunalen Dienstes. Ihr Sitz ist Köln.

(2) Mitglieder können Arbeitnehmer, Beamte, in der Ausbildung stehenden Personen, Versorgungs- und Rentempfänger der Stadtverwaltung Köln, sowie der im Stadtgebiet ansässigen Betriebe und Einrichtungen sein, deren Tätigkeit öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken dient.

(3) Die KOMBA Gewerkschaft Köln ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Eine auf Gewinn gerichtete gewerbliche Betätigung ist ausgeschlossen.

§2

Aufgaben

(1) Die KOMBA Gewerkschaft Köln wahrt und fördert die rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ideellen Berufsinteressen seiner Mitglieder in Zusammenarbeit mit der KOMBA-Gewerkschaft NW.

Die Arbeitsbedingungen der Mitglieder, die unter das Tarifrecht im öffentlichen Dienst fallen, werden durch Abschluß von Tarifverträgen geregelt, die von der KOMBA Gewerkschaft Köln und den Dachorganisationen, insbesondere KOMBA NW, der Tarifunion des Deutschen Beamtenbundes und der GGVÖD abgeschlossen werden.

(2) Die KOMBA Gewerkschaft Köln fördert die Jugendarbeit durch Zusammenschluß aller jugendlichen Mitglieder bis zum vollendeten 27. Lebensjahr in der KOMBA-Jugend Köln.

(3) Die KOMBA Gewerkschaft Köln unterstützt die Personalratsarbeit im Rahmen der Bestimmungen des Landespersonalvertretungsgesetzes.

(4) Die KOMBA Gewerkschaft Köln regelt ihre Angelegenheiten im Rahmen der Grundsätze der KOMBA-Gewerkschaft NW und der auf ihr beruhenden Beschlüsse. Sie kann mit anderen Organisationen Verbindungen eingehen.

§3

Mitgliedschaft (Voraussetzung, Aufnahme, Wechsel)

(1) Die Mitgliedschaft kann ohne Altersbegrenzung von den in §1 genannten Personen sowie Beamten und Arbeitnehmern im Ruhestand, die ihren Wohnsitz im Einzugsbereich von Köln haben, und bis zu ihrer Zuruhesetzung in einem aktiven Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis im Sinne des §1 außerhalb Kölns standen, erworben werden.

(2) Aufnahmeanträge sind an den Vorstand zu richten, der hierüber entscheidet. Der Vorstand kann die Aufgabe delegieren. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrages ist die Beschwerde an den Vorstand, gegen dessen ablehnenden Bescheid die Beschwerde an den nach der Satzung der KOMBA-Gewerkschaft NW hierfür zuständigen Landesvorstand zulässig. Die Frist für die Einreichung der jeweiligen Beschwerden beträgt einen Monat nach Zustellung der Ablehnung.

(3) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tage des Monats, für den der Beitritt erklärt wird

(4) Ein nach dieser Satzung zulässiger Wechsel zu einem anderen Orts- oder Kreisverband oder zu einer Fachgruppe erfolgt durch Überweisung. Der Wechsel in einen anderen Organisationsbereich des Deutschen Beamtenbundes ist dem zuständigen Fachverband mitzuteilen.

§4

Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich durch langjährige Tätigkeit für den Ortsverband besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluß der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern, Vorsitzende des Ortsverbandes zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Die Beschlußfassung erfolgt in offener Abstimmung.

§5

Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt und Ausschluß. Im Todesfall geht die Mitgliedschaft auf Antrag auf den überlebenden Ehegatten über.

(2) Der Austritt ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats möglich. Die Kündigung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

(3) Der Ausschluß ist zulässig, wenn ein Mitglied

n der Satzung oder den von den Organen der KOMBA Gewerkschaft Köln und der KOMBA-Gewerkschaft NW gefaßten Beschlüssen nicht folgt oder den Interessen der Gewerkschaft oder ihrer Mitglieder zuwiderhandelt,

* einer konkurrierenden Organisation angehört,

* mit der Zahlung des Beitrages länger als drei Monate trotz schriftlicher Mahnung im Rückstand bleibt.

* seine Wählbarkeit für den Deutschen Bundestag rechtskräftig verloren hat.

* Für den Ausschluß gilt §3 (2) sinngemäß.

(5) Scheidet ein Mitglied aus den in §5 Abs. 1 genannten Gründen aus, so verliert es alle Rechte aus der Mitgliedschaft ohne Entschädigung.

(6) Der Anspruch auf rückständige Beiträge bleibt bestehen.

§6

Beitrag

Jedes Mitglied zahlt an die KOMBA Gewerkschaft Köln einen Beitrag, dessen Höhe und Entrichtung sich nach der von der Mitgliederversammlung zu beschließenden Beitragsordnung richtet.

§7

Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, Satzungen und Beschlüsse der Organe der KOMBA Gewerkschaft Köln und der KOMBA-Gewerkschaft NW zu beachten.

(2) Den Mitgliedern wird in Streitfällen, die aus dem Dienst- und Beschäftigungsverhältnis entstehen, Rechtsauskunft und Rechtsschutz nach der Rechtsschutzordnung des DBB - Landesbundes NW gewährt.

II.

Organe

§8

Organe

Organe des Ortsverbandes sind

- * die Mitgliederversammlung,
- * die Delegiertenversammlung,
- * der Vorstand und
- * der geschäftsführende Vorstand.

§9

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern der KOMBA Gewerkschaft Köln.

§10

Delegiertenversammlung

(1) Die Delegiertenversammlung besteht aus

a) den Mitgliedern des Vorstandes nach §12 (1)

b) den Personalmitgliedern, soweit sie Mitglieder der KOMBA-Gewerkschaft sind.

(2) Die Delegiertenversammlung wählt, nach Gruppen getrennt, die Kandidaten für die Wahl zum Gesamtpersonalrat.

§11

Örtliche Mitgliederversammlungen

(1) Mindestens einmal jährlich soll eine Mitgliederversammlung in den örtlichen Personal-/ Betriebsratsbereichen stattfinden.

(2) Diese Mitgliederversammlungen wählen, nach Gruppen getrennt, die Kandidaten für die örtlichen Personal-/Betriebsratswahlen.

(3) Kommt eine Mitgliederversammlung nicht zustande, so bestimmt der Vorstand in Absprache mit den amtierenden Personal-/ Betriebsräten die Kandidaten.

§12

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus

- * dem geschäftsführenden Vorstand,
- * der/dem Vorsitzenden Beamtenausschusses,
- * der/dem Leiter/in des Informations- und Kulturkreises
- * der/dem Kassierer/in und
- * 9 Beisitzern.

(2) Es muß mindestens je ein Beisitzer der Gruppe der Angestellten, Arbeiter, Beamten, der nicht städtischen Organisationsbereiche und der Rentner/Versorgungsempfänger angehören.

(3) Ergibt sich bei der Wahl der Beisitzer Stimmgleichheit auf dem letzten zu berücksichtigenden Platz der Kandidatenliste so erhöht sich die Zahl der Beisitzer entsprechend.

§13

Geschäftsführender Vorstand

(1) Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

- * dem/der Vorsitzenden,
- * fünf stellvertretenden Vorsitzenden,
- * der/dem Jugendleiter/in.

Die Reihenfolge der Stellvertretung wird durch Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes geregelt.

(2) Es muß mindestens je ein stellvertretender Vorsitzender der Gruppe der Angestellten, Arbeiter, Beamten angehören.

(3) Der geschäftsführende Vorstand kann sachkundige Mitglieder als Berater zu den Sitzungen hinzuziehen.

III.

Ausschüsse, Streikleitung, Arbeitsgruppen, Vertrauensleute, Fachkommissionen

§14

Ausschüsse, Streikleitung

(1) Die bei der Stadtverwaltung beschäftigten aktiven Beamtenmitglieder wählen 9 Mitglieder in den Beamtenausschuß auf die Dauer von 4 Jahren.

(2) Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte

- a) eine/n Vorsitzende/n,
- b) eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n,
- c) eine/n Schriftführer/in.

(3) Der Ausschuß vertritt die besonderen Interessen der Beamten bei der Stadtverwaltung in Übereinstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand.

(4) Der Ausschuß kann sachkundige Mitglieder als Berater zu den Sitzungen hinzuziehen.

(5) Die Arbeitnehmervertreter im geschäftsführenden Vorstand sowie weitere vom Vorstand zu benennende Mitglieder bilden gemeinsam die Streikleitung. Sie soll aus 9 Mitgliedern bestehen. Der Vorsitzende der Streikleitung wird vom Vorstand bestimmt.

§15

Vertrauensleute

(1) KOMBA-Vertrauensleute in den Ämtern, Abteilungen und Betrieben des Organisationsbereiches des KOMBA Gewerkschaft Köln stellen den notwendigen Meinungs- und Informationsaustausch zwischen dem Vorstand

und den KOMBA-Mitgliedern sicher. Die Vertrauensleute unterstützen und ergänzen die Tätigkeit der Personal-/Betriebsratsmitglieder.

(2) Einzelheiten über die Aufgaben der KOMBA-Vertrauensleute und die organisatorischen Regelungen enthalten die Richtlinien für Vertrauensleute der KOMBA-Gewerkschaft, die vom Vorstand zu erlassen sind.

§16

Fachkommissionen

(1) Für die Behandlung von Fachfragen sind vom Vorstand Projektgruppen zu bilden.

(2) Sitzungen sind im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden der KOMBA Gewerkschaft Köln einzuberufen. Diese/r oder ein/e Beauftragte/r ist teilnahmeberechtigt.

(3) Die Bestimmungen des §21 der Satzung finden entsprechend Anwendung.

IV.

Aufgaben und Geschäftsführung

§17

Mitgliederversammlung

(1) Jährlich ist eine Mitgliederversammlung durchzuführen. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben.

1. Entgegennahme des Geschäftsberichtes und des Berichtes über die Jugendarbeit,

2. Entgegennahme des Kassenberichtes und des Rechnungsprüfungsberichtes,

3. Entlastung des Vorstandes.

(2) Die Mitgliederversammlung wählt in getrennten Wahlgängen auf die Dauer von 4 Jahren:

a) die/den Vorsitzende/n,

b) fünf stellvertretende Vorsitzende,

c) eine/n Kassierer/in,

d) eine/n stellvertretenden Kassierer/in,

e) die/den Leiter/in des Informations- und Kulturkreises,

f) neun Beisitzer für den Vorstand gem. §12,

g) zwei Rechnungsprüfer/innen und zwei stellvertretende Rechnungsprüfer/innen

Die Amtszeit verlängert sich bis zum Tage der Neuwahl. Wiederwahl ist zulässig.

Anschließende Wiederwahl der Rechnungsprüfer ist nur einmal zulässig. Die Rechnungsprüfer dürfen dem Vorstand oder einem Ausschuß nicht angehören.

(3) Die Mitgliederversammlung wählt die Delegierten für den Landesgewerkschaftstag, soweit sie nicht geborene Delegierte sind. Geborene Delegierte sind die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes. Gastdelegierte werden vom Vorstand bestimmt.

(4) Mitgliederversammlungen sind spätestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich durch den Vorsitzenden einzuberufen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind spätestens 14 Tage nach Beschlußfassung im Vorstand unter Angabe der Tagesordnung schriftlich durch den Vorsitzenden einzuberufen. Auf Antrag von mindestens 100 Mitgliedern muß eine außerordentliche Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung einberufen und innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Eingang des Antrages durchgeführt werden.

(5) Die in der Eingruppierungsverordnung des Landes NW aufgeführten, mit Landesbeamten nicht vergleichbaren Beamten, dürfen nicht in den Vorstand gewählt werden. Bei Abstimmungen haben sie kein Stimmrecht, soweit Arbeitnehmerinteressen berührt werden.

§18

Vorstand

(1) Der Vorstand regelt alle wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Er entscheidet über Beschwerden, sofern nichts anderes vorgesehen ist.

(2) Der Vorstand arbeitet zur Sicherung der gewerkschaftlichen Beteiligung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz und dem Betriebsverfassungsgesetz mit den Personal- und Betriebsräten vertrauensvoll zusammen.

(3) Sitzungen des Vorstandes sind nach Bedarf, mindestens viermal jährlich, durch den Vorsitzenden nach Beratung mit dem geschäftsführenden Vorstand unter Bekanntgabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einzuberufen. Eine Sitzung des Vorstandes muß auf Antrag eines Drittels seiner Mitglieder spätestens innerhalb drei Wochen nach Eingang des Antrages stattfinden.

(4) Der Vorstand darf keine Verbindlichkeiten eingehen, durch die die Mitglieder mit ihrem persönlichen Vermögen verpflichtet werden.

(5) Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich. Auslagen und Kosten, die durch die Erledigung der übernommenen Geschäfte entstehen, sind nach einer vom Vorstand zu beschließenden Regelung zu erstatten. Pauschalierung ist zulässig.

(6) Für rechtsgeschäftliche Verpflichtungen des Ortsverbandes haften die Mitglieder nur mit dem Vermögen des Ortsverbandes.

§19

Geschäftsführender Vorstand

- (1) Der geschäftsführende Vorstand führt die laufenden Geschäfte und legt der Mitgliederversammlung jährlich einen Geschäftsbericht und einen Kassenbericht vor.
- (2) Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes sind nach Bedarf durch den Vorsitzenden einzuberufen.

§20

Vorsitzende/r

- (1) Die/Der Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung, die Delegiertenversammlung und die Vorstandssitzung. Er vertritt den Ortsverband in allen Angelegenheiten.
- (2) Bei Verhinderung des Vorsitzenden haben die Stellvertreter die gleichen Rechte und Pflichten, in der Reihenfolge der Stellvertretung.

§21

Mehrheiten, Beschlußfähigkeit, Niederschriften

- (1) Beschlüsse der Organe der KOMBA Gewerkschaft Köln werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittel-Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.
- (2) Die Organe sind beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend sind. Sitzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlungen sind in jedem Fall beschlußfähig.
- (3) Über Verhandlungen und Beschlüsse der Organe sind Niederschriften zu fertigen, die vom einem Protokollführer und dem Verhandlungsleiter zu unterzeichnen sind.

§22

Wahlverfahren

- (1) Gewählt wird durch Handaufheben, es sei denn, ein Mitglied beantragt geheime Wahl. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.
- (2) Scheiden Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, des Vorstandes oder des Beamtenausschusses aus, werden ihre Nachfolger in der nächsten Mitgliederversammlung gewählt.

§23

Rechnungsprüfung

(1) Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, die Haushalts- und Kassenführung sowie die Vermögensverwaltung zu überwachen und mindestens einmal im Jahr eine unvermutete Kassenprüfung durchzuführen. Außerdem ist jeder Jahresabschluß zu prüfen. Ihre Tätigkeit üben sie immer gemeinsam aus. Grundlage der Haushaltsführung ist der Erfolgsplan.

(2) Über jede Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von den Rechnungsprüfern und dem Kassierern zu unterzeichnen und dem Vorstand vorzulegen ist. Über ihre gesamte Prüfungstätigkeit haben sie der Mitgliederversammlung einen Schlußbericht vorzulegen.

§24

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

V.

Verhältnis zur KOMBA-Gewerkschaft NW und zu anderen Organisationen

§25

Zusammenarbeit mit übergeordneten Verbänden und anderen Organisationen

(1) Die in der Satzung genannten Aufgaben sind in Zusammenarbeit mit der KOMBA-Gewerkschaft NW und dem DBB - Stadtverband Köln zu erfüllen.

(2) Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, auch mit anderen Organisationen und Einrichtungen in Verbindung zu treten, wenn es dem Gewerkschaftszweck dient.

§26

Zusammenarbeit mit der KOMBA-Gewerkschaft NW

(1) Die KOMBA Gewerkschaft Köln bedient sich des Rates oder der Unterstützung der KOMBA-Gewerkschaft NW in Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung.

(2) Rechtshutzanträge und Ersuchen um Rechtsauskünfte von Mitgliedern sind der KOMBA-Gewerkschaft NW unverzüglich weiterzuleiten, wenn örtliche Bemühungen erfolglos verlaufen sind.

(3) Eingaben von Mitgliedern, die besondere Bedeutung haben, sollen der KOMBA-Gewerkschaft NW zugeleitet werden, wenn sie örtlich nicht erledigt werden können.

VI.

Schlußbestimmungen

§ 27

Vermögensanfall

Im Falle der Auflösung der KOMBA Gewerkschaft Köln fällt ihr Vermögen an die KOMBA-Gewerkschaft NW. Über die Auflösung der KOMBA Gewerkschaft Köln kann nur die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit der mindestens zur Hälfte anwesenden Mitglieder beschließen.

§28

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 31.05.1999 beschlossen und tritt mit Beschlußfassung in Kraft.

(2) Die in der Mitgliederversammlung am 25.11.1991 beschlossene Satzung ist hiermit abgelöst.

BEITRAGSORDNUNG

der KOMBA-Gewerkschaft Köln

§1

Beitragspflicht

(1) Die Mitglieder haben für die gewerkschaftliche Tätigkeit der KOMBA-Gewerkschaft und ihrer Dachorganisation einen monatlichen Mitgliedsbeitrag an die KOMBA-Gewerkschaft Köln zu entrichten.

(2) Eine besonderer Beitrag für die Mitgliedschaft in der KOMBA-Jugend Köln wird nicht erhoben.

§2

Beitragsordnung der KOMBA-Gewerkschaft NW

Die Beitragsordnung der KOMBA-Gewerkschaft NW findet sinngemäße Anwendung.

§3

Beitragshöhe

(1) Der monatliche Beitrag beträgt für Mitglieder im aktiven Dienst 0,8 Prozent

- a) bei Beamten vom jeweiligen Anfangsgrundgehalt zuzüglich allgemeiner Zulage, höchstens jedoch wie bei vergleichbaren Angestellten;
 - b) bei Angestellten von der jeweiligen Anfangsgrundvergütung zuzüglich Ortszuschlag Stufe 1 und allgemeiner Zulage;
 - c) bei Arbeitern vom Monatstabellenlohn Stufe 1 zuzüglich der allgemeinen Zulagen;
 - d) bei Beamtenanwärtern und Auszubildenden vom jeweiligen Anwärtergrundbetrag bzw. von der Auszubildendenvergütung.
- (2) Für Teilzeitbeschäftigte wird der Beitrag entsprechend der tatsächlichen Wochenarbeitszeit bemessen; mindestens sind aber 10,50 DM monatlich zu zahlen.
- (3) Versorgungsempfänger und Rentner zahlen 60 Prozent, Hinterbliebene 50 Prozent des Beitrags eines vergleichbaren Mitglieds im aktiven Dienst, mindestens aber 10,50 DM monatlich. Bei Rentnern und deren Hinterbliebenen wird die jährliche Anpassung entsprechend der prozentualen Rentenerhöhung vorgenommen.
- (4) Für Beurlaubte ohne Arbeitseinkommen und Eltern im Erziehungsurlaub wird der Beitrag auf monatlich 5,00 DM festgesetzt.
- (5) Der Höchstbeitrag entspricht dem Beitrag der Besoldungsgruppe A 16 BBesG, höchstens jedoch der Gehaltsgruppe BAT 1.
- (6) Der Beitrag wird auf volle 0,10 DM abgerundet.

§4

Beitragsbefreiung

- (1) Die Mitgliedschaft in der KOMBA-Gewerkschaft wird beitragsfrei weitergeführt
- a) bei Wehrpflichtigen für die Dauer des Wehrdienstes bzw. eines Wehersatzdienstes,
 - b) bei Kranken ohne Arbeitseinkommen,
- (2) In besonderen Einzelfällen kann der geschäftsführende Vorstand auf Antrag eine Beitragsbefreiung bzw. Beitragsreduzierung beschließen.

§5

Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im voraus zu entrichten.
- (2) Mitgliedsbeiträge sollen grundsätzlich durch Abzug vom Gehalt oder Lohn entrichtet werden.

Mitglieder, die nicht am Gehaltsabzugsverfahren teilnehmen können oder wollen, zahlen die Beiträge im Lastschriftinzugsverfahren oder durch Einzelüberweisung an die KOMBA Gewerkschaft Köln.

§6

Änderung der Beitragsordnung

Änderung dieser Beitragsordnung bedürfen der Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung.

§7

Inkrafttreten

Gem. §6 der Satzung der KOMBA Gewerkschaft Köln wurde diese Beitragsordnung in der Mitgliederversammlung am 04. 05. 1998 beschlossen. Sie löst die am 10. 03. 1997 beschlossene Beitragsordnung ab und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

+++ Neues Buch +++ Neues Buch +++ Der Erfolg liegt im Gespräch

Es wird zuviel übereinander und zuwenig miteinander gesprochen. Das scheint im Trend der Zeit zu liegen. Doch wer es so hinnimmt und lediglich klagt, der macht etwas falsch. Sie sollten sich daher Zeit nehmen, Zeit für etwas wichtiges. Denn so manches Wort, was wichtig wäre, kommt nicht zur rechten Zeit und verliert nicht selten seine Wirkung in der Hektik des Tagesgeschäftes. So bauen sich zwangsläufig Kommunikations- und Sprachbarrieren auf. Diese Sprachlosigkeit wird von immer mehr Beschäftigten immer drückender erlebt.

Eine überzeugende Gesprächskultur setzt auf Offenheit und auf eine Vertrauenskultur. Hierauf muss man einwirken. Beides gibt es nicht zum Nulltarif.

Das ist das Credo, das immer häufiger in der Verwaltung die Runde macht, und auf das immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen. Einfache Worte können viel bewirken, sowohl im positiven als auch im negativen Sinn. Gefragt ist eine effektive Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern in der Verwaltung.

Anregungen und Techniken für eine optimale Gesprächsführung bietet das Mitarbeitergespräch.

Das Mitarbeitergespräch als Jahresgespräch bei der Stadt Köln. Warum muss es stattfinden? Worin unterscheidet es sich von einem Beurteilungsgespräch? Wie bereitet man sich auf das Gespräch richtig vor? Ist man auch in schwierigen Situationen Herr der Lage?

Professor Dr. Hanns Eberhard Meixner, vielen unserer Mitglieder aus vergangenen Veröffentlichungen, anderen als Professor für Sozialwissenschaften an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NW bestens bekannt, hat sich dieses Themas angenommen.

„Mitarbeitergespräch“ ist der Titel einer umfangreichen Hilfestellung für den täglichen Umgang miteinander. Techniken der Gesprächsführung und Checklisten geben Hilfestellung. Das Buch ist im Carl Link Verlag erschienen, hat 280 Seiten Tips und Tricks, kostet 49,00 DM. Für KOMBA-Mitglieder gibt's einen Sonderrabatt: Das Buch kostet 39,00 DM. Eine solche Rabattierung ist nur über einen Sammeleinkauf möglich. Bitte ordern Sie telefonisch bei der KOMBA Geschäftsstelle Telefon 02 21 / 2570446, oder per E-mail komba@komba-koeln.de.

Bürgermeister Blum zu Gast beim KOMBA-Vorstand „43 Jahre SPD in Köln sind genug“

Bürgermeister Johannes Jacob Blum brachte es aus seiner Sicht auf den Punkt: „43 Jahre SPD in Köln sind genug“. Eingeladen vom KOMBA Vorstand hat der amtierende Bürgermeister und Kandidat der CDU für die Wahl des Oberbürgermeisters im September keine Mühen gescheut, sein Programm und seine Meinung darzulegen. Im Activhotel Much referierte er anlässlich der Klausurtagung des Vorstandes.

Das Referat von Bürgermeister Blum war ohne Zweifel der Höhepunkt der Sitzung. Zwei Stunden nahm sich „Harry“ Blum Zeit, seine Vorstellungen von Stadtverwaltung der Zukunft vorzustellen.

Der politische Gegner bekam da natürlich sein Fett weg: „Wer dauerhaft herrscht wird politisch arrogant. Es müssen Dinge verändert werden.“ Die Kernaussage, die im KOMBA-Vorstand natürlich gerne gehört wurde: „Die Beschäftigten der Verwaltung müssen dem Amtseid folgen, nicht dem Parteibuch.“

Neben dem von Blum kommentierten politischen Tagesgeschäft („Das 630,00 DM Gesetz muß in alter Form existent bleiben.“) auch Hinweise für die zukünftige Arbeit. „Wir müssen uns auf vielen Gebieten bewegen“, nannte Blum die zukünftige Strategie bei den GEW als wesentlichen Faktor.

Und natürlich durfte auch die Verschlinkung der Verwaltung nicht fehlen, allerdings ohne den weiteren Stellenabbau. Blum: „Wir müssen nach der Wahl die Anzahl der Wahlbeamten reduzieren.“ Hier geht es also um den Abbau von Hierarchiestufen. Eingesehen hat der Bürgermeister, dass es nicht nötig ist, das bei einer Unterschrift vorher 10 Paraphen das Papier für richtig erklären, das es zu unterzeichnen gilt. Blums Versprechen hierzu: „Ich mache aus Zuarbeitern Entscheider!“

Und noch eines sieht der Kandidat deutlich: „Ist der Mitarbeiter zufrieden, dann ist auch der Bürger zufrieden.“ Dem ausgeschiedenen Oberstadtdirektor Lothar Ruschmeier stellt Blum im Nebensatz ein gutes Zeugnis aus: „Der hat Meilensteine gesetzt im Hinblick auf die Bürgerzufriedenheit.“ Trotzdem will der Bürgermeister noch einen drauf setzen: „Wir wollen einen Telefonservice für den Bürger, damit die Verwaltung wirklich immer erreichbar ist.“ So eine Art Beschwerdestelle über Funk oder man könnte es auch Telefonseelsorge der Verwaltung nennen.

Nicht nur bei der Reduzierung von politischen Wahlbeamten hat Blum seine Vorstellungen entwickelt, auch im Hinblick auf eine neue Ämterstruktur sind die Vorstellungen weit gediehen: „Wir haben zuviel Ämter und dementsprechend auch zuviel Ausschüsse.“ Blum: „Ich stellte offen die Frage: Muss es ein Hochbauamt geben, müssen Rechtsamt, Kinderamt, Frauenamt, Kataster- und Vermessungsamt für sich selbständige Ämter bleiben?“ Die Antwort gibt er selbst deutlich: „Eine Treppe kehrt man von oben. Wir haben über 4.000 Arbeitsplätze bei der Verwaltung abgebaut, aber keinen Wahlbeamten, keine Häuptlinge.“

Für eine Fehlentwicklung hält Blum Auswüchse aus der neuen Verwaltungsstruktur. Auf Nachfrage: „Müssen wir wirklich überall die Kosten- und Leistungsrechnung einführen? Brauchen wir überall den Produkthaushalt?“

Blum will Neuerungen machen. Unter Umständen auch durch Privatisierungen. „An dem Gedanken kommt doch keiner vorbei“, meint der Bürgermeister. Die Privatisierungsmodelle sollen aber so angelegt sein, dass die Stadt immer über Mehrheiten verfügt und damit bestimmend sein kann. Weiteres Kriterium ist für Blum: „Die Bereiche, die ausgegliedert werden, müssen eine langfristige wirtschaftliche Existenzperspektive haben. Sonst macht alles keinen Sinn, denn die Aufgabe soll ja wahrgenommen werden.“ Diese wesentliche Einschränkung dürfte dazu führen, dass lediglich Bereiche privatisiert werden, die absehbar erfolgreich am Markt arbeiten können. „Und das tut dann auch den Mitarbeiter gut“, stellte Blum abschließend fest.

Schlussstatement: „Wir haben in der Verwaltung gute Köpfe, wir müssen nur die roten Seile abschneiden.“ Und eins verspricht der Bürgermeister: „Wir wollen nicht rote Seile durch schwarze Seile ersetzen.“ Hinweis des Bürgermeisters in Richtung „grün“: „Die gehören in die Stadtspitze und müssen dort vertreten sein.“

JAV Wahlen bei der Stadtverwaltung Köln

Licht + Schatten

In diesem Jahr fanden für die gesamte Stadtverwaltung Köln die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung in der Zeit vom 26. bis zum 28. Mai 1999 statt. Das Ergebnis waren einige Ernüchterungen, aber auch Überraschungen, die uns Ansatzpunkte für die Zukunft geben.

Gesamtstädtisch ist die KOMBA Jugend nun in der Gesamtjugend- und Auszubildendenvertretung mit 2 von 5 Sitzen vertreten. Nicht unbedingt unser erklärtes Ziel.

Erfreulich sah es im Dezernat OII aus. Hier konnte eine Mehrheit von 8 zu 2 Stimmen erreicht werden. Die GJAV Wahl in diesem Bereich ging allerdings mit 5 zu 2 Stimmen an die ÖTV, wobei es jedoch auch 3 ungültige Stimmen (!) gab, die demnach nicht zuzuordnen waren.

Für das Dezernat I war örtlich ein gutes Ergebnis zu verzeichnen: Hier sind alle 9 Kandidaten der KOMBA gewählt wurden. Doch Vorsicht ist geboten. Bezogen auf die GJAV konnten nur 44 von 100 Stimmen errungen werden. Dies läßt sich dadurch erklären, daß unsere bisherigen großen Anteile aus dem mittleren Dienst verloren gegangen sind, da erheblich weniger Wahlberechtigte als im Vorjahr durch geringere Einstellungszahlen vorhanden waren. Vielleicht war es auch die Zusammenstellung der Liste, die gesamtstädtisch zu einem eher zögerlichen Wahlverhalten führte.

In den Dezernaten III, VI;VII; X und in den Bereichen bei 70 und den Kliniken gingen die Sitze an die ÖTV, wobei auch hier gesagt werden muß, daß z.B. bei 70 und den Kliniken keine Kandidaten von uns aufgestellt bzw. gefunden worden sind.

Anzumerken ist für diese Bereiche, daß für die GJAV Wahlen eine Mehrheit im Dez. VI von 11 zu 10 Stimmen und im Bereich der Kliniken ein Ergebnis von 15 zu 20 Stimmen erreicht worden ist, was uns einen Ansatzpunkt für zukünftige Aktionen bzw. Unterstützung dieser Bereiche gibt.

Für den Bereich der Feuerwehr ergab sich das beste Ergebnis. Hier wurden alle KOMBA Kandidaten in die JAV gewählt und die Mehrheit im Bezug auf die GJAV-Wahlen in diesem Bereich konnte auch beibehalten werden.

Niederschmetternd war für uns die diesjährige Wahlbeteiligung. Sie lag bei knapp 23%. Alle Bemühungen im Vorfeld konnten scheinbar die Auszubildenden nicht dazu bewegen, ihre Stimme abzugeben. Unter diesem Tatbestand hat die Wahl letztlich erheblich gelitten. Hier sollte sich jeder, der nicht gewählt hat, einmal fragen, ob es nicht vielleicht doch sinnvoll wäre, sich den Rücken durch gewählte Vertreter zu stärken, da Probleme immer auftreten können und wie die Erfahrung gezeigt hat, ist es sicherlich angebracht, eine Person des Vertrauens hinter sich zu haben.

Resümee der diesjährigen Jugend- und Auszubildendenvertretungswahlen ist für uns, daß einige neue Wege beschritten werden sollten, wie z.B. die Stärkung des Erzieher-, Krankenpflegebereichs und der technischen Bereiche, ohne die starken Bereiche zu vernachlässigen. Sie sind die Ausgangsbasis für die nächsten Wahlen.

Korruption: Drei fristlose Kündigungen vorerst wirkungslos

Von den 20 untersuchten Fällen von Korruption bei der Stadtverwaltung, die die Staatsanwaltschaft gemeinsam mit der Kriminalpolizei bei einer Hausdurchsuchung sichern wollte, sind einige nunmehr abgebröckelt. Der Sumpf, von dem in den ersten Tagen die Rede war, ist lediglich eine Pfütze. Und das ist gut so - das tut den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung gut.

Von 20 Fällen waren sieben Verdachtsmomente so stark, dass Untersuchungshaft angeordnet wurde. - Aber das war ja in allen Zeitungen zu lesen.

Die Fälle führten dann unmittelbar nach dem konkreten Bekanntwerden der Untersuchungsergebnisse zu fristlosen Kündigungen der Stadt.

Und hier gibt es dann doch noch eine Ergänzung der aktuelle Berichterstattung.

So konnte die Stadt, vertreten durch das Personalamt, drei Fälle von fristloser Kündigung vorerst nicht durchsetzen. In allen drei Fällen, so unterschiedlich die Entscheidungsgründe auch waren, hat das Arbeitsgericht Köln die fristlose Kündigung zurückgewiesen.

Der erste Fall erschien den Richtern nicht ausreichend für eine fristlose Kündigung. Hier handelte es sich nur um eine geringfügige Summe. Das Verfahren wurde wegen dieser Geringfügigkeit zugunsten des Klägers entschieden. Die Anfechtung hatte somit Erfolg. Auf eine nachfolgende fristgerechte Kündigung hat die Stadt verzichtet. Auch hier wären unter Umständen die Erfolgsaussichten eher negativ zu beurteilen gewesen.

Der zweite Fall ist da schon weniger plausibel. Hier wurde nach Auffassung der Arbeitsrichter die Frist zwischen der Anhörung des Mitarbeiters und der folgenden fristlosen Kündigung nicht eingehalten. Die Stadt steht auf einem anderen Standpunkt. Das Verfahren geht in die nächste Instanz.

Gänzlich quer läuft der dritte Fall, einer der „dicken Fische“. Hier wurde die fristlose Kündigung von den Arbeitsrichtern zurückgewiesen, weil eine Vollmacht fehlte. Die Kündigung wurde in Abwesenheit des Amtsleiters vom Stellvertreter unterschrieben, ohne dass eine schriftliche Vollmacht hierzu nachgewiesen ist (§ 174 BGB). Ein Schlupfloch, das sich der Rechtsanwalt des Beklagten zu nutze machte und dementsprechend innerhalb der Frist von 1 Woche gegen diesen Formfehler vorgegangen ist.

Die sogenannte „Vollmachtsurkunde“ - wer kennt sie schon. Das Personalamt müsste sie eigentlich kennen. Das dies nicht so ist macht deutlich, dass die Verwaltung mit solchen Kündigungen selten zu tun hat. Das spricht nicht nur für den Arbeitgeber, sondern auch für die Beschäftigten.

Aber zögerte sich das Verfahren hinaus, das Ende war hier noch nicht erreicht. Eine zwangsläufig nach der erfolglosen fristlosen Kündigung ausgesprochene fristgerechte Kündigung wurde vom Personalrat im Mitbestimmungsverfahren vorerst angehalten. Begründung des Personalrates: Solange bis der Mann verurteilt ist haben wir eine Unschuldsvermutung. Aufgrund der gesicherten Erkenntnisse und der Verantwortung den anderen Kolleginnen und Kollegen gegenüber, die sich nichts haben zu Schulden kommen lassen, ist der Rückzug auf diese „Unschuldsvermutung“ absolut unverständlich und konnte im Erörterungsverfahren nicht aufrecht erhalten werden.

So eindeutig der Fall ist, so unverständlich ist die praktizierte Verschleppung des Verfahrens, in dem nunmehr mit Verspätung die fristgerechte Kündigung ausgesprochen werden kann. Hier wird ein Schutz des Einzelnen konstruiert, der nicht nur zu einem finanziellen Schaden für die Stadt und damit für alle Beschäftigten führt. Hier wird weiterer Ruf verspielt - und das von der Arbeitnehmervertretung.

Parallel richtet die Stadt jetzt die zentrale Vergabe ein. Alle Leistungen nach VOB und VOL, die den Ausschreibungsbetrag von 10.000 DM übersteigen, sollen zukünftig zentral von Dez. IX ausgeschrieben werden. Eine Abteilung, die dann auf zirka 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgebaut wird.

So haben sich die Schöpfer von neuer Verwaltungsstruktur diese bestimmt nicht vorgestellt. Diese neue Politik wird dazu führen, dass wieder bestimmte Bereiche darüber verstärkt nachdenken, wie sie sich von der Stadt lösen können, um die hier neu aufgebaute Bürokratie zu umgehen. Auch wenn es den Politikern aller Parteien nicht in den Kram passt: Die Handlungen nach den Korruptionsfällen waren vorschnell und sind nicht geeignet, Vertrauensverlust wieder herzustellen. Das Kind wurde mit dem Bade ausgeschüttet. Und hier wird dann der tatsächliche Schaden deutlich, der durch die Korruptionsfälle entstanden ist. Der Vertrauensverlust schafft ein bürokratische Hindernis und bestraft damit alle, die schnell, unbürokratisch, ehrlich und gut für den Bürger dieser Stadt gearbeitet haben.

Personalsituation in der Sozialhilfe entschärft? Weitere 10 Sachbearbeiter sollen eingesetzt werden

Noch vor Ablauf der Sommerferien soll sich eine spürbare Personalverstärkung in der Sozialhilfe bemerkbar machen: Der Einsatz von 10 weiteren Sachbearbeitern ist fest geplant. Ausschlaggebend ist hierfür eine entsprechende Anordnung von Oberstadtdirektor Heugel, der am 1.6. in der Verwaltungskonferenz so entschieden hat.

Vorausgegangen war dieser Entscheidung ein dringender schriftlicher Appell von betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialhilfe und die persönliche Ansprache an den Oberstadtdirektor anlässlich der Mitgliederversammlung am 31.5.99. Breiten Raum nahm dieses Thema auch bei dem anschließenden Gespräch des Oberstadtdirektors mit dem KOMBA Vorstand am Abend des 31.5.99 ein.

Die Problematik in der Sozialhilfe konnte von den Beteiligten so deutlich gemacht werden, dass der Oberstadtdirektor bereits am Tage nach den Gesprächen auf die Notsituation reagierte und handelte:

Weitere zehn derzeit vakante Stellen in der Sozialhilfe werden sofort besetzt.

Nachdem durch die Umstrukturierung in der offenen Hilfe und weiteren steigenden Fallzahlen in den Bezirksamtern über 40 Sachbearbeiterstellen unbesetzt waren, hatten wir uns - auch über den Gesamtpersonalrat - dafür eingesetzt, dass 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter extern eingestellt wurden.

Das war ein Anfang, aber nicht genug um die katastrophale Situation zu entspannen.

Der Oberstadtdirektor beabsichtigte ursprünglich auch auf unser Drängen hin, die Situation weiter zu entschärfen, indem der komplette Prüfungsjahrgang 1999 der Verwaltungswirte nach bestandener Prüfung den Fachbereichen Soziales in den Bezirksamtern zugewiesen werden soll. Zusätzlich sollen bewährte Kräfte des mittleren Dienstes für den Einsatz geworben werden.

Dies erschien uns zu wenig, zumal eine sofortige Entlastung durch diese Maßnahmen nicht zu erreichen war.

Nach den weiteren Bemühungen - vor allem auch durch die Unterstützung der Betroffenen in den Bezirksamtern Chorweiler und Ehrenfeld - wurde die Beschlussvorlage des zuständigen Dezernates I so ergänzt, dass zusätzlich zu den 15 geplanten externen Einstellungen weitere 10 vakante Stellen in der offenen Hilfe vorab zu besetzen sind.

Darüber hinaus soll der Personalbedarfsplan erneut geprüft werden, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der offenen Hilfe in Zukunft eine Chance zum Wechsel haben.

Das Ende der Diskussion um die Sozialhilfe ist aus unserer Sicht derzeit nicht absehbar. Auch die Erfolge, die gemeinsam mit den Betroffenen erreicht wurden, können nur mittelfristige Entlastung schaffen. Die Grundproblematik der verschiedenen Zuständigkeit von Sachaufgabe und Personalverantwortlichkeit ist nicht abschließend diskutiert, woraus sich immer wieder organisierte Unverantwortlichkeit ergibt. Programme sind letztendlich nur so gut, wie die personelle Umsetzung erfolgt. Und da hapert es immer noch dran.

Bikertreff in Siegen

Gemeinsam mit den Kollleginnen und Kollegen des KOMBA Siegen laden wir Sie zu einem landesweiten Bikertreffen in Siegen am
11. September 1999

ein. Die Organisation der Veranstaltung übernimmt die KOMBA Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen. Achtung, wichtig! Anmeldung sofort nach erscheinen dieser DABEI in der Geschäftsstelle telefonisch anfordern.

Es soll ein toller Samstag nach einer stressigen Arbeitswoche werden.

Wir wollen nicht fachsimpeln über Beamtenrecht, Tarifangelegenheiten, sondern über Motorräder. Es erwarten Sie folgende Aktionen:

- * Anreise bis 10.00 Uhr (Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben)
- * Stärkung vor der gemeinsamen Biker-Tour
- * 12.00 Uhr Abfahrt zu einer gemeinsamen dreistündigen Motorradfahrt durch das Sieger- und Sauerland
- * 15.00 nach der Rückkehr Essen und Trinken
- * Es erwartet Sie im Laufe des Nachmittags noch eine Überraschung.

Damit Sie alle sicher und unfallfrei nach Hause kommen, ist die Abreise für 18.00 Uhr vorgesehen. Sollten Sie übernachten wollen, so teilen Sie dies auf der Anmeldung mit.

Nichts ist umsonst im Leben - und was umsonst ist, das ist nichts. Ihr Kostenanteil an der gesamten Veranstaltung beträgt 20,00 DM. Also, Kölner Biker, nichts wie hin und PS demonstrieren.